

Die Restaurationszeit

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **34 (1911)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. Die Restaurationszeit.

Im Kampf der Ostmächte gegen Napoleon treten hauptsächlich zwei treibende Faktoren deutlich zu Tage, einmal die Reaktion gegen die revolutionäre Macht des Usurpators mit ihren zerstörenden Tendenzen — denn revolutionär war sie im Grunde trotz des Volksbeschlusses von 1804 —, dieses der Trieb, der hauptsächlich die Fürsten beseelte; dann zweitens der vaterländische Gedanke, welcher die deutschen Freiheitskämpfer begeisterte, das Nationalgefühl, das sich gegen die internationale Weltherrschaft empörte. Bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse am Wiener Kongreß aber wurde diesem letzteren Faktor keine Rechnung getragen, und der Wunsch nach nationaler Einigung wirkte fortan als Gährungsstoff im politischen Leben; den Regierungen schien derselbe gefährlich, da sie den Kampf nur als Kampf der Legitimität aufgefaßt hatten. Hier spinnt sich nun wieder ein verbindender Faden hinüber zur Epoche der Napoleonischen Weltherrschaft. Durch das französische Kaisertum selber hatte der Gedanke der staatlichen Autorität, der Macht an sich, aufs Neue eine Stärkung erfahren, ein Punkt in dem die Herrscher des alten Europa dem Kaiser begegneten, nur daß sie dabei auf den Grund der Legitimität bauten, während er sich seine Macht vom Volke sanktionieren ließ. Jetzt, nach seinem Sturz, wurde die Legitimität aufs Neue befestigt: Der Fürst ist unumschränkter Herr und Vater des Volkes, und der Verstoß gegen die legitime Herrschaft ist das Verbrechen par excellence. Die heilige Allianz und der Bund der Mächte Österreich, Rußland, Preußen und Frankreich sind der theoretische Ausdruck für dieses Streben. Die Errungenschaften der Revolution: Rechtsgleichheit und Anteil des Volkes am politischen Leben aber wurden, wo sie, wie in Frankreich und einem Teil der deutschen Staaten, in gewissem Maß festgehalten werden konnten, zum Angriffspunkt für die restaurierenden Tendenzen der Regierungen, und so blieb dieses revolutionäre Element das zweite und vorerst stärkere Ferment in der politischen Entwicklung Europas; es ist die eigentliche Grundlage des konstitutionellen Liberalismus und des republikanischen Radikalismus.

Hatte die Epoche bis 1813 ganz unter dem Einfluß Napoleons gestanden, so charakterisiert sich die folgende Zeit der Restauration in ihrer politischen Haupttendenz durch die Vorherrschaft Österreichs und speziell seines Ministers Metternich. Er ist der lenkende Geist, sein Ziel die absolute Ruhe; dieser Tendenz kam nach den aufreibenden napoleonischen Kämpfen auch wirklich ein Bedürfnis nach ruhiger Sammlung entgegen. Bald aber beginnt die Opposition gegen dieses System; in Frankreich, wo die Nation schon geeinigt ist, ist es der Kampf des Volkes, oder wenigstens des reichen Bürgerstandes um den Anteil am öffentlichen Leben, der Kampf um die Charte, die Garantie der Volksrechte; in Deutschland verbinden sich beide Tendenzen.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch die Geschichte der Schweiz und des Aargau im speziellen betrachten, um die politischen Ereignisse und die damit verflochtenen Persönlichkeiten zu verstehen. Auch hier, soweit möglich, die Wiederaufrichtung des vorrevolutionären Zustandes in den Städtearistokratien, und in den neuen Kantonen eine mehr oder weniger starke Annäherung an die aristokratische Tendenz; auch hier ein nationales Streben, das nach Stärkung des Bundes als Ganzes ausgeht, mit dem Bundesstaat als Ziel. Die Träger dieser Ideen sind die gemäßigten liberalen Politiker der älteren Schule und dann in der zweiten Hälfte der 20er Jahre der radikal gefärbte Nachwuchs, der sich hauptsächlich an den deutschen Hochschulen bildete, im Zusammenhang mit den Burschenschaftsbewegungen. Er ist auch der Träger der dritten Tendenz, des Strebens nach Erweiterung der Volkssouveränität. In praxi lassen sich diese Bestrebungen natürlich nicht so säuberlich scheiden, sie gehen oft in den selben Köpfen nebeneinander.

Doch kehren wir wieder zum Aargau und zu Herzog von Effingen zurück. Von jetzt an ist sein Wirken noch enger als vorher mit der materiellen und geistigen Entwicklung seines Kantons verknüpft, ja sein Einfluß überragt in den 20er Jahren so sehr, daß er und auch die Mitwelt den Aargau beinahe als seine persönliche Domäne betrachteten.

Die neue Verfassung, die der Aargau 1814 als Grundgesetz erhielt, und die im Januar 1815 eingeführt wurde, zählte zu den freisinnigsten der ganzen Schweiz; sie war wiederum zum

großen Teil Renggers Werk. Im ganzen unterscheidet sie sich viel weniger von derjenigen der Mediationszeit, als man nach den Angriffen auf sie im Jahre 1830 und aus dem begeisterten Lob, das von allen Seiten auf die Mediationsverfassung erscholl, glauben sollte. Die Kompetenzen, die dem Großen Rat, als dem eigentlichen Träger der Volkssouveränität, zukamen, waren bei beiden ganz die gleichen und bei beiden gleich beschränkt. Wahl der Regierung und des Appellationsgerichts, Entscheid über Annahme und Verwerfung von Gesetzen, zu denen jede Initiative dem Kleinen Rat zukam, Rechenschaftsabnahme der ihm verantwortlichen Regierung, Besoldung der öffentlichen Beamten, Entwerfung der Gesandtschaftsinstruktion und Wahl der Gesandten, Entscheid über die Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen; demjenigen von 1815 wurde dazu noch das Recht der Milderung und Nachlassung peinlicher Strafen zugestanden. Auch die Kompetenzen des Kleinen Rates sind in der Hauptsache dieselben in beiden Verfassungen; bei beiden stehen ihm zu: Gesetzesinitiative, Vollziehung der Gesetze, Erlasse und Verordnungen, Ernennung und Aufsicht über die Unterbeamten, Verfügung über die bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung der Ordnung. — Das Wahlsystem für die Großräte, das schon 1803 kompliziert gewesen war, wurde aber noch komplizierter, um den direkten Einfluß des Volkes auf die Wahlen zu vermindern: nur ein Drittel des Großen Rates sollte durch die Kreisversammlungen direkt gewählt werden, ein Drittel durch den Großen Rat selbst aus den von den Kreisversammlungen vorgeschlagenen Kandidaten und ein Drittel durch ein Wahlkomitee, bestehend aus den 13 Mitgliedern des Kleinen Rates, den 13 Mitgliedern des Oberappellationsgerichtes und 13 Großräten. Dieses Wahlkomitee sollte dazu dienen, verdiente, von der Volksgunst übergangene Männer in die Behörde zu ziehen, eine Maßregel, die an und für sich viel für sich hat, aber leicht zu Cliquenwesen führen kann, was denn auch von den Radikalen, 1830, behauptet wurde. Die Wahl durchs Los wurde ganz abgeschafft, der Zensus für die Wähler und die zu Wählenden teils erhöht, teils erniedrigt und blieb im Durchschnitt gleich; ganz abgeschafft wurde er für die Mitglieder des Appellationsgerichtes. Die Wahl der Letzteren geschah in beiden Verfassungen durch den Großen Rat auf Vor-

schlag des Gerichtshofes selbst, doch hatte in derjenigen von 1815 die Regierung den Präsidenten zu ernennen. Die Bezirksgerichte wurden in beiden vom Kleinen Rat ernannt. Daneben schuf die neue Verfassung in der Stelle der Oberamtswänner, welche die vollziehende Behörde im Bezirk repräsentierten und zugleich Vorsitzende der Bezirksgerichte waren, eine Verquickung der vollziehenden und richterlichen Gewalt; dieselbe ermöglichte der Regierung, der die Besetzung dieser Stellen zustand, einen direkten Einfluß auf die Rechtsprechung, der vielleicht hie und da zu Mißbrauch führte, in praxi jedoch wohl weniger Schaden anrichtete, als daß er den radikalen Theoretikern ein Ärgernis war, das dann anno 1831 mit Recht ausgemerzt wurde.

Der Einfluß, der von den Mächten befolgten allgemeinen Tendenz der Stärkung der Regierungsautorität aber zeigte sich in der Verfassung von 1814 in der Verlängerung der Amtsdauer, die beinahe in allen Ämtern auf zwölf Jahre festgesetzt wurde; doch geschah das ohne Einwirkung von außen, da sie schon im Entwurf Renggers eingeführt ist; er hatte auch einen Kleinen Rat von neun Mitgliedern vorgesehen. Hier aber griffen nun der russische und österreichische Gesandte, Capodistria und Schraut direkt ein und verlangten Erhöhung auf 13 Mitglieder, weil dadurch Respekt und Zutrauen vermehrt und die Jalousien unter den Mitgliedern vermindert würden. Außerdem geschah die Schöpfung des Bürgermeisteramtes mit einjähriger Amtsdauer und weitgehendem Einfluß, da der Amtsbürgermeister zugleich den Kleinen und Großen Rat präsierte, auf ihr Verlangen hin.¹ Da in der neuen Verfassung nun auch die Parität durchgeführt wurde, so wechselten jährlich ein reformierter und ein katholischer Bürgermeister im Amte ab; der nicht amtierende war Vizepräsident der Regierung.

Als diese Verfassung gestürzt wurde, wiesen die Gegner immer darauf hin, daß sie vom Ausland aufgedrungen worden sei, und daß das Volk nicht darüber abgestimmt habe. Richtig ist, daß die fremden Gesandten Volksabstimmungen ausschlossen, doch glaube ich kaum, daß das Volk damals schon politisch reif genug war, über eine solche Frage zu entscheiden,

¹ Diese Forderungen der Minister schreibt Regierungsrat Rothpletz den Einflüsterungen des Zürcher Bürgermeisters Reinhard zu. (Argovia XXII S. 85.)

zeigte doch das sehr mäßige Abstimmungsresultat anno 1831, wo kaum etwas mehr als die Hälfte der stimmfähigen Bürger zur Urne ging und die Abwesenden als Annehmende gezählt werden mußten, um das absolute Mehr zu erhalten, daß selbst für solche Grundfragen das wirkliche Verständnis noch fehlte.

Auch glaube ich kaum, daß die Stärkung der Autorität des Kleinen Rates schon damals so unpopulär war, wie 15 Jahre später; hebt doch der Schweizerbote 1815 (Nr. 6) gerade die Vorteile der ständigen Regierung, der zwölfjährigen Amtsdauer und des Wahlkorps hervor, alles Punkte, an denen dann die Opposition einsetzte. Und den alten Unitariern, wie dem Altstatthalter Feer, die noch an die helvetischen Wahlkünsteleien gewohnt sein mochten, scheint besonders das komplizierte Wahlsystem geradezu ein Meisterwerk, das die besten Resultate verspreche, „ohne den Rechten und der Gleichheit des Volkes zu nahe zu treten.“¹

Der Große Rat sanktionierte die Verfassung mit großer Mehrheit; sie wurde im Januar 1815 eingeführt und der Kleine Rat bestellt. Da der alte Große Rat auf Vorschlag der alten Regierung dieselbe traf, so wurden sämtliche Mitglieder derselben mit Ausnahme zweier, Weißenbachs, der kurz vorher gestorben war, und Hünerwadels, der als notorischer „Berner“ galt und zudem im Sterben lag, wieder in die neue Behörde erwählt. Die aargauischen Patrioten hätten zwar gerne den Ausschluß der Regierungsräte Suter und Friedrich gesehen, aber der „esprit de corps“ hielt sie fest. Auch Rengger wurde jetzt Mitglied des Kleinen Rates, nicht aber weil die Mitglieder der Regierung es besonders gewünscht hätten, sondern weil seine Freunde energisch darauf bestanden.² Von den Neugewählten war außer ihm Rothpletz, ehemals helvetischer Finanzminister, der bedeutendste. Zimmermann und Fetzler wurden Bürgermeister, Rengger und Herzog aber waren die einflußreichsten Mitglieder. Die beiden letzteren werden von dem preußischen Gesandten, Justus Gruner, mit Laharpe, Monod und Muret zu den Häuptern der liberalen Richtung, der Partei der neuen Kantone gezählt, zu der sich in den ersten Jahren auch Zürich

¹ Argovia XXII S. 82. Feer an Stapfer.

² Argovia XXII S. 131.

unter Paul Usteris Einfluß, dann Glarus, St. Gallen, Thurgau, Basel und Schaffhausen neigten.¹ Mit Bern, wo das ultrareaktionäre Element mit K. L. von Haller und Gingins de Chevilly eine starke Partei in der Regierung bildete, stand man in den ersten Jahren auf ziemlich gespanntem Fuße; besonders Herzog war dort tief verhaßt; so schreibt er im Herbst 1816 an den Grafen von Talleyrand, der ihn zu einer Besprechung nach Bern einlud, es sei besser für ihn, noch nicht hinzukommen, bis die politische Leidenschaft etwas verraucht sei. Nach Haller's Austritt aus der Regierung, als der Einfluß Wattenwyl's und v. Mülinen's maßgebend wurde, besserte sich das Verhältnis, umsomehr als Bern und Aargau in eidgenössischen Fragen immer häufiger Hand in Hand gingen.

Rengger scheint mit seinen Kollegen öfters zusammengestoßen zu sein, da er ein Sonderling war und, wie Ernst Münch erzählt, in die Sitzungen kam, wann es ihm paßte und wieder wegging, wenn ihm jemand widersprach, oder die Verhandlungen ihm zu kleinlich und langweilig waren. Als er dann 1819 sein Amt niederlegte und Anfang 1820 Zimmermann aus der Regierung trat, stieg Herzogs Einfluß um so mehr. Er wurde am 23. Dezember 1819 zum Bürgermeister an Zimmermanns Stelle ernannt und wechselte im Amt bis 1831 jährlich mit Fetzer, der den katholischen Landesteil vertrat, sodaß letzterer in den geraden Jahren, Herzog in den ungeraden amtierte. Nun trat er das weitausgedehnte Geschäft seinen Söhnen ab — die geistige Leitung behielt er zwar jedenfalls immer noch, — um sich gänzlich der Politik zu widmen. Hier stand ihm jetzt nur noch Fetzer zur Seite, den er aber an Fähigkeiten, sowie an Energie und Schlaueit weit überragte. Auch sein Vermögen — der preußische Gesandte von Ottenstett schätzt es 1824 auf mindestens zwei Millionen Franken — sicherte ihm weitgehenden Einfluß und Ansehen. Als er 1823 wiederum im Bürgermeisteramt bestätigt wurde, schrieb ihm der Waadtländer Secrétan²: „Je n'ai pas été surpris, de lire dans les papiers la nouvelle de votre réélection. Tout le monde dit assez que vous êtes le roi de l'Argovie.“ —

¹ Pieth: Die Mission Justus Gruners in der Schweiz S. 11.

² Siehe: Nouvelle Biographie générale.

Doch greifen wir wieder zurück. Da nun die neue Regierung eine größere Anzahl Mitglieder zählte als während der Mediationszeit, wurde auch ein neues Verwaltungssystem eingeführt. Früher hatte das Departementalsystem geherrscht, wo jedem Mitglied ein bis zwei Fächer überwiesen waren, zu deren Verwaltung Unterbeamte herbeigezogen wurden; jetzt wurde das Kommissionalsystem eingeführt, d. h. die Mitglieder der Regierung bildeten Kommissionen von gewöhnlich drei Mann, die zusammen ein Fach verwalteten, wobei die Arbeit natürlich mehr geteilt werden konnte, jeder aber auch zwei bis drei, sogar vier Kommissionen angehörte. Wieder waren es am Anfang das äußere Departement, jetzt die diplomatische Kommission genannt, und das Militärwesen, denen Herzogs Tätigkeit hauptsächlich gewidmet war. Statt des letzteren übernahm er dann 1821 die Finanzen.

Was das Militärwesen anbetrifft, so hatten die Jahre 1814 und 1815 mancherlei gelehrt und die Mängel aufgedeckt. Durch die neue Bundesverfassung war dasselbe zum größten Teil in die Hand der Kantone gelegt worden, denen die Pflicht oblag, ihr Kontingent zum Bundesheer gemäß dem eidgenössischen Reglement auszurüsten. Das eidgenössische Aufgebot war verdoppelt worden. Der Aargau hatte jetzt 2410 Mann Auszugertruppen oder Elite und ebensoviele Reserven zu stellen. Das Zeughaus war nun zwar in Aarau, doch kam man mit dessen Einrichtungen nur langsam vorwärts; noch immer herrschte Mangel an Vorräten. Im Generalbericht von 1815 heißt es im Rapport der Militärkommission: es fehle an Geschütz, besonders schweren Kalibers, „der ganze Vorrat reicht nicht hin, drei leichte Divisionen auszurüsten, da doch unser Bundeskontingent vier erfordert; grobes Kaliber ist nicht vorhanden mit Ausnahme einiger Stücke auf der Festung Arburg, die reformiert werden sollten“. Auch mit den übrigen Vorräten war es nicht zum Besten bestellt; ja 1815 bei der Grenzbesetzung mußte die Artillerie-Division Strauß mit Infanterie-Bewaffnung in den Dienst gesandt werden, und das benachbarte Luzern mußte mit Geschütz aushelfen. Und doch war Aargau noch einer der besser gerüsteten Kantone! —

Jetzt ging die neue Militärbehörde, in der Herzog präsiidierte, energisch an die Arbeit; sie schlug 1816 die Reorganisation des

gesamten Militärwesens vor: a) Bestimmung des Milizalters für Eliten bis und mit dem 35. Jahr, für die Reserve- und die Eliteoffiziere bis zum 50. b) Übernahme der Kleider durch den Staat und Aufstellung einer besonderen Militäradministration. c) Einrichtung einer Instruktionsschule und Auflösung der Standeskompagnie bis auf ein zweckmäßiges Instruktionspersonal. — Schon 1816 trat einige Besserung ein, verschiedenes Feld- und Lagergerät wurde angekauft und der Waffenvorrat vermehrt, und 1817 wurde wirklich die neue Organisation durchgeführt.¹ Bis ins folgende Jahr waren dann sämtliche Elite- und Reservekorps neu organisiert und die Kompagnien mit Offizieren und Unteroffizieren versehen und zum Kriegsdienst vollständig ausgerüstet. Und als 1823 die Inspektion durch den eidgenössischen Inspektor auf dem Birrfeld stattfand, wurde Organisation, Kleidung, Ausrüstung und Haltung der Mannschaft, besonders auch die Geschicklichkeit der Scharfschützenkompagnie im Schießen gelobt; im gleichen Jahre wurde auch im Zeughaus der Bau der Werkstätten vollendet.

Aber diese Reorganisation brauchte Geld, und daran war kein Überfluß vorhanden. Die stete Kriegsbereitschaft der Jahre 1814 und 1815 und der Grenzbesetzungen von 1813 und 1815 hatten an das Land große Anforderungen gestellt; dann verschlang auch der Durchzug der fremden Armeen große Summen, die im Jahresbericht von 1815 auf 1,550,000 L. berechnet werden, und woran Anfang 1816 erst 118,000 Nst. bezahlt waren; für das Fricktal mußte der Kanton einen Anteil an den breisgau-landständischen Schulden von Fr. 400,000 übernehmen; dann mußte an die Entschädigungssumme, die die neuen Stände St. Gallen, Aargau und Waadt den kleinen Kantonen zu zahlen hatten, Aargau einen Beitrag von Fr. 172,960 leisten. Die Jahre 1816 und 1817 brachten eine durch schlechte Witterung hervorgerufene Teurung, und auch Handel und Industrie lagen in den ersten Jahren infolge der enormen Schutzzölle, vermittelt derer die angrenzenden Staaten, besonders Frankreich, seine Industrie zu schützen suchte, darnieder. So war die Aufgabe,

¹ Aarg. Gesetzessammlung von 1826, Bd. III S. 177 (Gesetz vom 28. August 1817).

dem finanziellen Ruin vorzubeugen und trotz der notwendigen Ausgaben für Kulturzwecke, vorwärts zu kommen, nicht leicht, und wirklich, hatte die Finanzkommission in den ersten Jahren auch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. So greift im Kommissionalbericht über die Rechenschaftsablage vom Jahre 1818 Heinrich Zschokke die Regierung im allgemeinen und die Verwaltung im besonderen an, und macht ihr den Vorwurf, daß es an folgerichtiger Festigkeit im Finanzwesen mangle, daß für kleine Gewinne große Opfer gebracht würden, wenn schon er im ganzen eine gute Verwaltung anerkennt. Auch für die Regierung als Gesamtbehörde fallen bittere Worte: in den verschiedenen Kommissionen herrsche ein schwankender Geschäftsgang: in der einen werde rasch, in den anderen werde langsam gearbeitet. Die Regierung verliere ihre Popularität; äußerer, erkünstelter Prunk könne aber dieselbe nicht zurückzaubern und blende die öffentliche Meinung nicht mehr. Zudem wirft er ihr Kompetenzüberschreitungen und Eingriffe in die Rechte des Großen Rates durch Erlasse, die ins Gebiet der Gesetzgebung einschlagen, vor. — Das war eine scharfe Kritik, welche die Regierung über sich ergehen lassen mußte! Doch war sie nicht vergeblich. Auf das Finanzwesen wurde von nun an besondere Sorgfalt gelegt und die Staatsrechnungen von 1820 bis 1830 schließen trotz der steigenden Militärlasten regelmäßig mit einem Aktivsaldo ab.

1821 trat Herzog, zuerst mit Widerwillen, an die Spitze der Finanzkommission, überließ aber dafür das Militärwesen seinen Kollegen Schmiel und Rothpletz. Das Finanzwesen wurde neu organisiert und zur Tilgung der Staatsschuld eine eigene Schuldentilgungskasse eingerichtet, die durch eine jährliche Vermögenssteuer von Fr. 75,000 gespeist wurde. Ende 1820 war die Staatsschuld auf Fr. 1,125,938 festgesetzt worden, 743,531 Fr. an fremde, 382,407 Fr. an einheimische Gläubiger. Ende 1831 betrug sie noch 433,115 Fr., die auswärtige Schuld war also beinahe getilgt. Mit Herzog gebührt den Regierungsräten Lüscher und Schürer der Dank für diesen Aufschwung im Finanzwesen. Ganz persönlichen Anteil daran hatte Herzog auch durch die Hebung des Salzhandels. Schon als er an die Spitze der Finanzkommission trat, bildete derselbe eine Hauptquelle der Staatseinkünfte.

Zur Mediationszeit, bei Abschluß der Defensivallianz mit Napoleon, hatte die Schweiz sich verpflichten müssen, jährlich 200,000 Zentner Salz aus Frankreich zu beziehen, sodaß sie in der Preisbestimmung beinahe ganz von letzterem abhing. Seit 1813 hatte dann auch österreichisches und bayrisches Salz Eingang gefunden, hauptsächlich in der Ostschweiz, und die Agenten der konkurrierenden Länder suchten sich bei den Kantonsregierungen den Rang abzulaufen. Frankreich lieferte immer noch das Hauptquantum, dann folgte Bayern und zuletzt Österreich. Aargau stand mit allen drei Ländern in Verträgen; als dann auch in Baden und Württemberg Salinen entdeckt und ausgebeutet wurden, traten auch sie auf den Markt. Herzog machte seit Anfang der 20er Jahre, seiner Rheumatismen wegen, alljährlich in Cannstatt eine Badekur, und kam bei dieser Gelegenheit mit den leitenden Kreisen in Stuttgart in Berührung; er befreundete sich mit verschiedenen hochgestellten Persönlichkeiten, mit dem Finanzrat von Herzog, dem Kriegsminister v. Hügel, dem Justizminister v. Maucler und anderen; auch mit König Wilhelm kam er in Berührung und wurde von ihm gelegentlich zur Tafel gezogen. Während eines solchen Aufenthaltes in Cannstatt, wurde in Schweningen ein neues Salzlager entdeckt, und Herzog kam auf die Idee, daß, wenn die Saline ergiebig sei, der Aargau und die Schweiz von hier aus mit billigem Salz versehen werden könnten; er riet dem König, das Lager sachgemäß ausbeuten zu lassen und anerbote sich, für Absatz in der Schweiz zu sorgen, falls Württemberg billiges Salz liefern werde. Jener ging darauf ein, da der Vorteil einleuchtend war, und das Geschäft wurde sofort in Szene gesetzt. Bayern, mit dem die aargauische Regierung 1822 einen Vertrag auf 3 Jahre geschlossen hatte, lieferte das Faß zu 600 Pfund à 23 Gulden nach Brugg, Frankreich, mit dem Aargau auch noch für ein Quantum bis 1830 gebunden war, gar zu 28, während Württemberg das gleiche Quantum an denselben Ort geliefert zu 14 Gulden anbot. Sofort nach Herzogs Heimkehr wurde ein Vertrag für einen bedeutenden Posten abgeschlossen. Er selber setzte sich mit den übrigen Kantonsregierungen in Verbindung, um auch hier die französische, bayrische und österreichische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Um das Geschäft richtig führen zu können, übernahm sein zweiter Sohn, Johannes, den Vertrieb des Salzes,

unter dem Titel eines Königl. württembergischen Salzhandlungs-
direktors. Es gelang, mit verschiedenen Kantonen Verträge ab-
zuschließen, den bedeutendsten mit Bern. Aber dieses Geschäft
erregte gewaltiges Aufsehen und Geschrei. Die übrigen Staaten
sahen auf einmal ihren Handel bedroht und mußten wohl oder
übel ihre Preise ermäßigen, wenn sie die Konkurrenz aushalten
wollten; doch blieben sie auch [dann noch im Nachteil wegen
der größeren Lieferungsspesen. In den Zeitungen wurde für
und gegen württembergisches Salz gekämpft, und selbst Ver-
leumdungen wurden nicht gespart. Am württembergischen
Hof suchte man Vater und Sohn Herzog zu verdächtigen, daß
sie das Geschäft zum Nachteil der Krone betrieben. „Wahrhaft
niedrige Insinuationen“ schreibt der erste an Säckelmeister
Jenner in Bern, seien ihm und seinem Sohn gemacht worden,
die jedoch gebührend abgewiesen worden seien und nur dazu
dienen würden, seinen Einfluß auf die Kantone in diesem Ge-
schäfte zu vermehren. Auch die Diplomaten legten sich ins
Mittel und suchten die verschiedenen Kantonsregierungen vom
Abschluß von Verträgen mit Württemberg zurückzuhalten, in-
dem sie Herzog als „Carbonare“ schilderten, als gefährlichen
Feind von Ruhe und Ordnung, vor dem alle übrigen Kantons-
regierungen mit gerechtem Abscheu erfüllt werden sollten. Sie
drohten, diesen „jakobinischen Umtrieben“ dadurch ein Ziel zu
setzen, daß Frankreich, Österreich und Bayern Württemberg
zwingen würden, seine Salzpreise über die ihrigen zu erhöhen,
und wenn es sich nicht schrecken lasse, wurde in vertrauten
Kreisen gesagt, so werde Bayern alles Salz, das Württemberg
über seinen eigenen Bedarf hinaus produziere, übernehmen!¹
Zwischen Aargau und Österreich entspann sich sogar ein Streit,
der vor den Vorort gebracht werden mußte, wobei die Regierung
des ersteren sich sehr über den Gesandten von Schraut beklagte.

Brachte das Salzgeschäft Herzog viele persönliche Anfein-
dungen, so brachte es ihm andererseits auch wieder viele persön-
liche Vorteile. Seine Beziehungen zum württembergischen Hof
wurden immer enger, seine Freundschaft mit manchen hochge-
stellten Persönlichkeiten immer reger; besonders mit Finanzrat
v. Herzog blieb er bis zu dessen Tod, im Jahre 1832 in un-

¹ Brief Herzogs an Finanzrat v. Herzog 21. Januar 1824.

unterbrochenem brieflichem Verkehr. Sie tauschten ihre Meinungen aus über die politische Lage, besonders über Fragen der Handels- und Zollpolitik, und Herzogs Briefe wurden oft dem König vorgelegt. Auch die Gemahlinnen seiner Stuttgarter Freunde wußte er sich geneigt zu halten, indem er von Zeit zu Zeit einen Schweizer-Käse über die Grenze in ihre Küchen rollen ließ; für den König aber ließ er ein großes Relief eines Teils der Schweizer Alpen anfertigen, zu dem eigens Messungen vorgenommen werden mußten. Seine Dienste, die er der württembergischen Krone geleistet hatte, blieben denn auch nicht unbelohnt; am 6. März 1824 verlieh ihm sein königlicher Gönner das Ritterkreuz des „Königlichen Ordens der württembergischen Krone“, dem 1828 das Kommenturkreuz folgte. Der junge Herzog aber wurde mit dem Titel eines Geheimen Hofrats belohnt.

1829 schloß der Aargau einen neuen Vertrag mit Württemberg, der jedoch nur mit vieler Mühe zustande kam, trotz der Anstrengungen Herzogs, da besonders Baden sich als gefährlichen Konkurrenten zeigte. Dieses hatte auch, wie es scheint, versucht, durch den anderen Bürgermeister, Fetzler, Einfluß zu gewinnen, indem es ihm ebenfalls eine Dekoration in Aussicht stellte, wogegen Herzog dann bei angesehenen Personen des Stuttgarter Hofes andeutete, Württemberg würde gut tun, auch ihn, sowie Regierungsrat Hürner, an sich zu fesseln. Für verschiedene Kantone, besonders aber für den aargauischen Staatshaushalt, war dieses Salzgeschäft von großer Bedeutung. Durch den Ankauf von billigem und qualitativ sehr gutem Salz wurden jährlich große Summen erspart; die Preise der alten Vorräte konnten sukzessive erniedrigt werden, ohne Schaden für die Staatseinnahmen. So wurde 1825/26 der Verkaufspreis des Vorrats von Fr. 8.09 pro Zentner auf Fr. 5.79 herabgesetzt und dabei mit dem Salzregal dennoch ein Reingewinn von Fr. 112,726 erzielt, der sich in den folgenden Jahren bis zirka Fr. 130,000 steigerte, was bei einem jährlichen Umsatz von Fr. 700,000 bis Fr. 750,000 ein Fünftel bis ein Sechstel ausmacht. 1829/30 schließlich konnte der Vorrat ohne Verlust unter dem Ankaufspreis abgegeben werden. Zugleich stiegen auch von Jahr zu Jahr die Zolleinnahmen, sodaß Fr. 100,000, 1830 sogar 155,000, an die Staatsschuld abgetragen werden konnten.

Weniger erfreulich aber war der Gang der allgemein-eidgenössischen Angelegenheiten in jenen Jahren, besonders das Verhältnis zum Ausland. Auf der Tagsatzung war der Aargau in den ersten Jahren gewöhnlich durch Fetzler und Rengger vertreten, nach des letzteren Rücktritt aus der Regierung durch Fetzler und Herzog, und zwar so, daß immer der nichtamtierende Bürgermeister die Gesandtschaft übernahm. Aargaus Instruktionen lauteten gewöhnlich liberal, doch läßt sich auch jetzt wieder bei den neuen Kantonen in gewissen Fragen jene Versteifung auf die Kantonsouveränität beobachten, wenigstens in den ersten Jahren, wobei wohl die Krisis von 1814 und 1815 nachwirken mochte. Diesen Standpunkt nahm der Aargau z. B. bei der Regulierung des eidgenössischen Münzwesens ein, wo er, wie auch die übrigen neuen Kantone, der Tagsatzung das Recht absprach, in dieser Beziehung Beschlüsse zu fassen, die für die Gesamtheit der Kantone Gültigkeit hätten.¹ Doch sah auch er in gemeinsamer Verwaltung die einzige Rettung aus dem, für den Verkehr so hinderlichen Münzwirrwarr und der Überschwemmung mit minderwertigen Scheidemünzen, doch wollte er den Weg des Konkordats, der freien Übereinkunft einschlagen. Herzog, der für alle Fragen, welche das Verkehrsleben angehen, stets großes Verständnis zeigte, war auch in dieser Angelegenheit sehr stark beteiligt. Die hauptsächliche Initiative ging denn auch von Aargau und Bern aus, die schon in den ersten Jahren nach 1815 hierin einig gingen, obschon die Spannung zwischen den beiden Kantonen sonst noch groß war. 1817 erhielt die aargauische Gesandtschaft wieder den Auftrag, mit den Kantonen, die mit einer einheitlichen Regelung des Münzwesens einverstanden wären, in Unterhandlung zu treten, und von da an wurde die Sache unablässig verfolgt; 1819 wurde ein einheitlicher Münzfuß aufgestellt, ein Beschluß, von dem sich nur St. Gallen und Graubünden fernhielten, und schon 1820 waren die Stände Luzern, Bern und Aargau, Solothurn und Basel einem Konkordatsabschluß nahe; dann aber traten wieder Hindernisse in den Weg, die die Lösung der Frage verzögerten. Auf der Tagsatzung von 1824 wurde der Versuch eines allgemeinen Münzverbands, der alle Stände um-

¹ Gesandtschaftsinstruktion von 1816.

faßte, aus Abschied und Traktanden fallen gelassen, hingegen verpflichteten sich 16 Stände, 20 Jahre lang keine Scheidemünzen unter dem Wert von Fr. 1. — zu prägen. Hierauf nahmen die obengenannten fünf Stände die Sache wieder an die Hand und suchten sich ihrerseits zu einigen. Auf den 10. April 1825 setzten sie eine Konferenz fest, auf der man endlich etwas zu stande zu bringen hoffte, zu welcher Herzog, dessen Kenntnisse in diesem Fach sehr geschätzt wurden, dringend eingeladen wurde. Am 15. März schreibt ihm Ratsherr Mutach von Bern, er möge ja kommen, um sein Licht über der Versammlung leuchten zu lassen, da seine vermittelnde Stimme viel vermöge, und 10 Tage später, am 25. März, bittet er ihn, auf Anforderung des Schultheißen von Wattenwyl hin, nochmals dringend, an der Konferenz nicht zu fehlen, da die Sache gefährdet sei: „Nicht genug, daß Sie von dem wahren eidgenössischen Staatsinteresse durchdrungen, eine liberale Instruktion erteilen, muß eine solche in loco mit dero ganzem persönlichen Einflusse auf die Mitstände und dero, auf gründliche Kenntnisse beruhende Überzeugungsgabe, unterstützt werden, welche nicht nur in dieser Sache Ihnen eigen sind, sondern von Ihnen und in Ihrer Stellung angebracht, leichter Eingang finden werden als von irgend einer anderer Seite her. — Was ich mir hier zu bemerken erlaube, ist wahrlich keine Schmeichelei. — Ew. Hochwohlgeboren kennen die Menschen und die Lage unserer inneren Verhältnisse zu gut, um nicht das ganze Gewicht und die Wahrheit dieses Beweggrundes anzuerkennen.... Setzen Sie endlich hinzu, daß in Ausarbeitung des Konkordats im Detail manches vorkömmt, das gegenseitig nach Grundsätzen nicht des Rechts, aber der Billigkeit, mit brüderlicher Großherzigkeit verteidigt werden muß, so werden Sie wieder einsehen, daß außer Ihnen schwerlich jemand anders in den Riß treten und der Sache den Ausschlag geben kann.“

Wirklich kann denn auf dieser Konferenz ein Konkordat der sechs Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt zu stande; der von der Tagsatzung von 1819 aufgestellte Münzfuß wurde als Norm angenommen und nach ihm die einheimischen und fremden Geldsorten gewertet; der Beschluß vom Vorjahr in bezug auf die Prägung wurde festgehalten und dahin vervollständigt, daß die noch kursierenden helvetischen

und kantonalen Münzen nach und nach eingezogen und umgeschmolzen werden sollten. Außerdem wurde die Prägung neuer Konkordatsmünzen beschlossen.

Eine äußerst schwierige Stellung hatte die Schweiz in jenen Tagen gegenüber den Großmächten, die jede selbständige oder freiheitliche Regung argwöhnisch überwachten. Auch unter der Vermittlungsakte war sie von einem fremden Willen abhängig gewesen. Ja, Napoleon hatte noch weit tiefer in die innern Verhältnisse eingegriffen, als jetzt die Mächte, aber einer einheitlichen gewaltigen Macht, die schließlich dem Fortschritt und der Entwicklung keineswegs entgegen war, sofern sie nicht mit den Interessen Frankreichs direkt zusammenstießen, beugte man sich leichter; jetzt aber übten alle Großstaaten zusammen eine Oberaufsicht aus, die nach keiner Seite hin Freiheit ließ und jedem Schritt, der Metternichs Prinzip der absoluten Ruhe zuwider schien, ein Halt entgegenrief. In dieser Hinsicht gingen die fremden Gesandten einig, wenn sie auch sonst, besonders der französische und der österreichische, jeder für sein Land bei den Magistraten der Kantone den leitenden Einfluß zu gewinnen suchten.¹ Die Hauptpunkte, die dieses Verhältnis zum Ausland berühren, und die für die Darstellung von Herzogs Leben in Betracht kommen, sind zugleich auch für die allgemein schweizerische Politik die wichtigsten. Es sind das: 1. die Handelsbeziehungen und die Retorsion gegen Frankreich, 2. die Preßfreiheit und Fremdenpolizei, 3. die Neugründung des Bistums Basel.

Handelsbeziehungen und Retorsionswesen.

Hatte Herzog sich schon während der Mediationszeit auf dem für sein engeres und weiteres Vaterland so wichtigen Gebiet der Zollpolitik betätigt, so sollte er jetzt, da er an der Spitze des aargauischen Staatswesens stand, von neuem und genügend Gelegenheit finden, diese Tätigkeit fortzusetzen. Die Zollverhältnisse der Eidgenossenschaft, besonders in ihrer Stellung zu Frankreich, und die Behandlung derselben im Schoße der Tagsatzung bietet eines der klarsten Beispiele, die zeigen, wie auch die wichtigsten nationalen Fragen an dem engherzigen

¹ Vgl. Pieth: die Mission Justus Gruners i. d. Schweiz.

Kantonsgeist Schiffbruch litten, und wie schwer es war, auf Grundlage der Verfassung von 1815 in der schweizerischen Politik zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Nur bei einem ganz außerordentlichen Nationalsinn wäre eine gedeihliche Entwicklung möglich gewesen. Dieser aber fehlte, und nicht einmal der Druck von außen vermochte die Parteien zu einigen.

Vergeblich hatte man in der Schweiz gehofft, daß die Wiederherstellung der bourbonischen Monarchie in Frankreich eine Erleichterung im Handelsverkehr bringen würde: die neue Regierung übernahm die Schutzzollpolitik Napoleons, da sie finanziell erschöpft war, und zudem noch eine Kontribution von 700 Millionen Franken auf dem Lande lag. Dazu betrat Österreich den gleichen Weg, indem es für seine neuerworbenen italienischen Provinzen und Tirol ein scharfes Abschließungssystem einführte, wogegen die Vorstellungen schweizerischerseits gänzlich fruchtlos blieben, gradeso wie auch die Sendung eines Abgeordneten, Scherers von St. Gallen, nach Paris¹. Herzog bespricht diese Zollangelegenheiten, soweit sie auf Frankreich Bezug hatten, in seiner Korrespondenz mit dem französischen Gesandten, v. Talleyrand, der das Benehmen Frankreichs eifrig verteidigt. Nach seiner Darstellung wäre der König geneigt gewesen, der Schweiz womöglich Zugeständnisse zu machen, doch habe die Kammer, an die er gebunden sei, nicht von heute auf morgen umgestimmt werden können. Ferner weist er darauf hin, daß die Schweiz jetzt nicht mehr auf dieselben Vergünstigungen Anspruch machen könne wie ehemals, vor der napoleonischen Zeit, da damals ihre Stellung im europäischen Völkerkonzert eine ganz andere und bedeutungsvollere gewesen sei. Auch die Verhandlungen über den Abschluß einer Militärkapitulation wurden mit den Handelsangelegenheiten verquickt, da eine Partei unter den eidgenössischen Politikern den Abschluß einer solchen von der Gewährung eines Handelsvertrags abhängig machen wollte. Aber alle diese Verhandlungen führten zu nichts, die französische Regierung ging ruhig ihren Weg weiter und verschärfte ihre Maßnahmen noch. Schon 1817 waren Gegenmaßregeln angeregt worden, und als 1821 in Frankreich das neue ultra-königlich gefärbte Ministerium Villèle ein neues

¹ Vgl. Dierauer: Müller-Friedberg S. 381.

Maut-Gesetz mit erhöhten Zollansätzen auf Vieheinfuhr erließ, schritt man 1822 wirklich dazu, dieselben in Tat umzusetzen: die Verhandlungen über die Retorsionsmaßregeln beginnen.

Die Initiative ging von den zunächst betroffenen Kantonen Bern, Waadt und Freiburg aus, die auf einer Konferenz zu Payerne, zu der auch Aargau eingeladen wurde, die notwendigen Gegenmaßregeln besprachen. Schon dort wurde das Prinzip der Reziprozität aufgestellt, wonach diejenigen Länder, welche der Schweiz Handelsfreiheit gewährten, solche ebenfalls genießen sollten. Sperrmaßregeln hingegen sollten mit gleichen Maßnahmen beantwortet werden. Vorläufig wurde ein Zoll auf französische Weine, Getreide und Luxuswaren gelegt. Aber die Bewegung griff über die schweizerischen Grenzen hinaus. Auch die westlichen deutschen Staaten beklagten sich über die französische Handelspolitik, und einige Zeit schien sogar die Möglichkeit vorhanden zu sein, daß sich eine gegen Frankreich gerichtete Zollvereinigung bilden würde, die von Genua bis an den Niederrhein reichen sollte!¹ Im Juni 1822 wurde zu Balsthal eine zweite Konferenz abgehalten, auf der Herzog und Reding ihren Stand vertraten. Auch Solothurn nahm daran Anteil; es wurden neue provisorische Maßnahmen getroffen, die bis zur allgemeinen Regelung der Angelegenheit durch die Tagsatzung gelten sollten. Den einzelnen Kantonen wurde freie Hand gelassen, doch sollten die Maßnahmen, die sie ergreifen würden, möglichst übereinstimmen. Bern legte zuerst einen Schutzzoll auf Getreide, Weine, Öle und Leinwand gegenüber allen Staaten, die keine freie Getreideeinfuhr gestatteten. Darauf trug Herzog als Präsident der Finanzkommission beim Großen Rat auf ähnliche Maßregeln an, welcher im Erlaß vom 19. Juni 1822 die Einfuhr von französischem Wein und Getreide verbot. Die übrigen an der Konferenz beteiligten Kantone erließen ähnliche Verfügungen; aber schon hier trat der Mangel hervor, der nachher der ganzen Angelegenheit den Hals brach, als ein gemein eidgenössisches Vorgehen abgelehnt wurde, nämlich der Zwiespalt zwischen den

¹ Tillier: *Restauration* II S. 205. Zur Lit. über das Retorsionskonkordat vgl. auch Wartmann, *Industrie und Handel der Stadt St. Gallen*.

Litschi, *Das Retorsionskonkordat*, Schweiz. Zeitschr. für Statistik B. 28.

Interessen der einzelnen Kantone gegenüber den Verfügungen der Nachbarn. Keiner wollte etwas opfern zum Wohl der Allgemeinheit. Schon jetzt beklagte sich Freiburg über die Verfügungen Berns, daß sie den Innenhandel störten. Auf der Tagsatzung, die am 1. Juli in Zürich zusammentrat, bildete die Retorsionsangelegenheit das Haupttraktandum.

Der Aargau war hier durch Herzog, dem diese Angelegenheit sehr am Herzen lag, vertreten; seine Instruktion lautete bestimmt: Wenn es dieses Jahr wieder, wie die vorhergehenden, nur zu allgemeinen Betrachtungen und frommen Wünschen kommen sollte, statt, daß kräftige und allgemein wirksame Maßregeln ergriffen würden, welche die Ehre der Schweiz ebenso laut erfordere, als sie durch den Druck und die Not, denen Handelsverkehr und Industrie unterliegen, geboten seien, so solle die Gesandtschaft beantragen, eine auf folgende Grundsätze gestützte Schlußnahme zu fassen: Es soll: erstens das Prinzip des wechselseitigen freien Handelsverkehrs von der Schweiz proklamiert und gewissenhaft befolgt werden, zweitens: das Prinzip der Reziprozität gegen die Staaten, welche die Einfuhr schweizerischer Produkte durch Prohibitivmaßregeln oder hohe Zölle hindern, angewendet werden, drittens: Der Vorort sich mit allen Staaten, wo wechselseitiger Handelsverkehr besteht, in Verbindung setzen, und der Tagsatzung Vorschläge zu gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen vorlegen. — Die Verhandlungen über dieses Traktandum dauerten 14 Tage. Herzog trat mit einer „eindringlichen Rede“ für die Retorsionsmaßregeln und für gemein eidgenössisches Vorgehen ein. Die Gesandtschaften von Bern und Freiburg waren in gleichem Sinn instruiert und unterstützten ihn. Bald aber zeigte sich eine Spaltung unter den Kantonen; Bürgermeister Reinhard von Zürich war ein Gegner der Retorsion, und der alte Zwiespalt zwischen Bern und Zürich trat wieder hervor. Auch Basel war zurückhaltend, da es für den Transithandel fürchtete, wollte aber anfänglich zu allgemeinen Maßregeln die Hand reichen. Es wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Begutachtung der Angelegenheit aufgestellt, in die Herzog an dritter Stelle gewählt wurde; die übrigen Mitglieder waren: Schultheiß-Amrhyn von Luzern, Landammann Müller-Friedberg von St. Gallen, Ratsherr v. Muralt von Bern, Ratsherr Hirzel von Zürich, Staatsschreiber Braun von Basel und Landesstatthalter

statthalter Tschudy von Glarus. Die Kommission spaltete sich in eine Majorität von 6 Mitgliedern und eine Minorität, den Staatsschreiber Braun. Das Majoritätsgutachten bekannte sich zum Grundsatz der möglichst großen Handelsfreiheit, beruhend auf Gegenseitigkeit. Die Mitwirkung der süddeutschen Staaten wurde in Aussicht gestellt, falls man einig vorgehen würde. Ferner trug das Gutachten auf folgende Maßregeln an: Einfuhrverbot für Getreide aller Arten, Mehl und Brot; Besteuerung aller alkoholischen Getränke, sowie von Schweinen, Käse, Zucker, Tabak, Leinwand, gegerbten Häuten und Baumwollfabrikaten. Die Grenzkantone sollten unter eidgenössischer Aufsicht Zollstationen einrichten. — Das Minoritätsgutachten Brauns vertrat den Grundsatz der vollständigen Handelsfreiheit.

Noch einmal suchte Herzog in langer Rede ein gemeinsames Vorgehen zu retten; er wies die Angriffe auf das Gutachten der Majorität zurück und machte auf das Sinken des Wohlstandes im Volke infolge des von Frankreich angewendeten Sperrsystem aufmerksam und trug darauf an, wenigstens die Probe mit den vorgeschlagenen Maßregeln zu machen. Aber all seine Beredsamkeit war vergeblich; zu gemeinsamem Vorgehen reichte der Nationalsinn nicht aus. Die Angelegenheit wurde nochmals an die Kommission zurückgewiesen und dann ein zweiter Entwurf von 13 Ständen unter Ratifikationsvorbehalt angenommen. Zürich, Basel, Neuenburg, Genf und Unterwalden nahmen den Beschluß nur ad referendum. Auf den 1. November sollten die Beschlüsse von den ratifizierenden Ständen in Vollziehung gesetzt werden. 13^{1, 2} Kantone sprachen die Ratifikation aus, Zürich, Schwyz, Basel und Obwalden aber traten dem Abkommen nicht bei. Selbst die besten Männer in Zürich vermochten den an sich schönen Standpunkt der Handelsfreiheit nicht aufzugeben zu Gunsten einer nationalen Tat; Usteri, v. Wyß und Escher (v. d. Linth) waren alle Gegner der Retorsion, und letzterem hauptsächlich war die Ablehnung durch den Großen Rat zu verdanken.¹ Wäre Zürich beigetreten, so hätte wahrscheinlich auch Basel seinen Standpunkt aufgegeben, und der ganze Zollkrieg eine glücklichere Wendung genommen. — Durch diese Spaltung aber war den Maßnahmen

¹ Hottinger: H. C. Escher v. d. Linth S. 265—68.

der konkordierenden Kantone schon zum voraus die Kraft genommen. Die Retorsionsmaßregeln wurden bald zu einer un-aufhörlich fließenden Quelle des Haders und des Streits.

Am 12. November lud Bern, das jetzt die Führung im Retorsionswesen übernommen hatte, die westlichen Konkordatsstände zu einer Versammlung in Langenthal ein, zur Beratung einer gleichförmigen und wirksamen Ausführung der beschlossenen Maßregeln. Wiederum vertrat Herzog den Aargau. Die Grenzbureaux wurden festgesetzt, Aargau hatte solche einzurichten in Rheinfelden, Laufenburg, Kaiserstuhl, Baden, Würenlos, Bremgarten und Mühlau, also auch gegen den Kanton Zürich hin. Der waltende Grundsatz war: möglichste Freiheit und Unbeschränktheit innerhalb des Verbandes. Eine sehr schwierige Frage aber war die Stellung zu den übrigen Kantonen, da alle möglichen Verwicklungen in Aussicht standen; so wurde in dieser Beziehung beschlossen, die Einfuhr von Wein und Essig aus den Kantonen Genf und Basel nicht zu gestatten, da beide keinen eigenen Weinbau trieben; auf alle Fälle dürften sie ihn nur als fremdes Gewächs, mit Ursprungscheinen versehen, einführen.

Bald nachher hielten auch die östlichen Konkordatskantone eine ähnliche Versammlung zu Frauenfeld ab, doch waren ihre Beschlüsse in mehreren Punkten von denen der Langenthaler Konferenz verschieden, so gingen sie z. B. nicht so exklusiv vor gegenüber Genf und Basel, und zudem entwarfen sie eine Separatexekutionsordnung, die verschiedene Artikel des Retorsionskonkordats aufhob. Dazu kamen noch Verschiedenheiten in den einzelnen kantonalen Verordnungen, und kaum traten die Beschlüsse in Kraft, so begannen die Reklamationen der nicht konkordierenden Stände: schon im Dezember des gleichen Jahres traf in Aargau eine Beschwerde Zürichs ein über gesetzwidrige Beschränkung des Innenhandels durch die Retorsionsmaßregeln, zugleich mit einer Verwahrung der bundesmäßigen Rechte, worauf Herzog im Namen der Regierung die Antwort entwarf, des Inhalts: man werde schleunige Abhülfe schaffen, sofern die Klagen gerechtfertigt seien, im anderen Fall aber sei man fest entschlossen, dergleichen Beschuldigungen abzulehnen. Auch Genf und Basel blieben mit ähnlichen Klagen nicht zurück, wogegen das letztere vom Aargau wiederum des

Mißbrauchs mit Ursprungsscheinen für die einzuführenden Waren beschuldigt wurde. Auch Differenzen zwischen den Konkordanten selbst blieben nicht aus; Aargau beklagte sich Luzern gegenüber, daß jenes den Abmachungen entgegen, auch von den konkordierenden Ständen Ursprungsscheine für die Weineinfuhr verlange. In den Zeitungen wurde der Kampf für und wider die Retorsion fortgeführt und zwar von beiden Seiten mit Bitterkeit und Schärfe. Vertraten in der Zürcher Zeitung Usteri und die Zürcher ihren Standpunkt, so waren Müller-Friedbergs „Erzähler“ und der „Schweizerbote“ die Organe der Retorsionsfreunde, jener für die Ost-, dieser für die Westschweiz. Dazu kam noch, daß die süddeutschen Staaten inzwischen ihre Taktik geändert hatten. Da das Projekt gemeinsamen Vorgehens gescheitert war, so suchten sie nun aus der Zwietracht der schweizerischen Kantone Nutzen zu ziehen. Baden stand mit Zürich und Basel im Einverständnis und suchte den Verkehr der aargauischen Handelsstraßen auf das jenseitige Rheinufer zu ziehen.

Unter solchen Umständen wurde das Konkordat immer unhaltbarer. Luzern trat schon im Herbst 1823 zurück, wodurch die Lage des Aargau bedeutend verschlimmert und ein Loch in das Konkordatsgebiet geschlagen wurde. Im April 1824 wurde zu Biel eine neue Konferenz abgehalten, auf welcher Herzog das Protokoll führte. Aargau stimmte immer noch für Festhalten an den Maßregeln gegenüber Frankreich und instruierte dahin, daß man auf alle Fälle nicht übereilt zurücktreten, sondern mit einer allfälligen Auflösung bis nach Abschluß des Handelsvertrags mit Baden warten solle, über den die Verhandlungen dem Ende nahe schienen. Nur noch Bern und Waadt traten außerdem für Aufrechterhaltung des Konkordats ein. Freiburg und Solothurn waren für Auflösung. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß sich die Stände nicht einzeln trennen, sondern daß die Angelegenheit noch einmal auf der Tagsatzung zur Sprache kommen solle. Dort aber erklärten Freiburg und Solothurn bestimmt ihren Austritt, sodaß die Aufhebung der Retorsionsmaßregeln auf den 1. Oktober 1824 beschlossen wurde. Eine Kommission zur Aufhebung des Retorsionskonkordats wurde eingesetzt und auch Herzog in dieselbe gewählt. So verlief dieser unter günstigen Aussichten und mit patriotischem Aufschwung

begonnene Zollfeldzug kläglich im Sande; die Urheber selber mußten ihr Werk zu Grabe tragen, doch lag die Schuld nicht an ihnen. Aargau aber wurde dadurch noch mehr von Zürich weg auf die Seite Berns getrieben.¹

Für Herzog war dieses Fehlschlagen einer Sache, für die er seine ganze Kraft eingesetzt, eine bittere Enttäuschung. Er hatte selber mit den Vertretern der süddeutschen Staaten korrespondiert, um die umfassenden Pläne eines gemeinsamen Vorgehens durchzuführen. Wie er darüber dachte, zeigt am besten sein Brief vom 16. Januar 1824 an einen badensischen Staatsmann, wahrscheinlich den Minister von Berstett oder den Gesandten Nebenius, welcher sich auf ein Separatabkommen Badens mit Zürich bezieht. Er schreibt darin: „ Wenn Ihre Übereinkunft mit dem Hohen Stand Zürich, von deren (!) ich vermute, daß sie Zürichs Wünsche vollständig befriedige, als Schweizer beurteile, so bleibt mir nichts übrig, als derselben dankbar meinen Beifall zu zollen, da ich als solcher lebhaften Anteil an allem nemme (!), was irgend einem Teil meines Vaterlandes von dem Auslande Gutes widerfährt. Beurteile ich sie aber im Interesse des Retorsionssystems und des damit beabsichtigten allgemeinen Zweckes, so werden Ew. Hochwohlgeboren, ohne daß ich nötig hätte, mich in eine nähere Erklärung einzulassen, unschwer einsehen, daß mir manches zu wünschen übrig bleibe. Was immerhin über das Retorsionswesen Gereimtes oder Unge-reimtes geschrieben, gesprochen oder getan worden ist, alles das vermag nicht, meine Überzeugung zu schwächen, daß uns Deutschen und Schweizern nur eines konveniert, das ist: ein gegenseitig freier Handel unter uns und übereinstimmende, schützende Maßregeln gegen die, welche uns die Seele aus dem Körper und das Mark aus den Beinen saugen. Alle von diesem einfachen, einzig wahren, und in dem Recht wie in der Pflicht der Selbsterhaltung begründeten System abweichenden Tausend-künste und temperierenden Mixturen sind ebenso beförderlich für die Zwecke unserer gemeinsamen Widersacher als destruktiv für uns selbst. — Ew. Hochwohlgeboren wissen selbst, daß Bern

¹ C No. 1, 1822–27. Tagsatzungsinstruktion 1822, Tagsatzungsabschiede 1816, 1817, 1822, 23 und 24.

Litschi, Retorsionskonkordat, Stat. 1892.

offen und loyal zu Werke gegangen ist und bereitwillig war, dem beabsichtigten höheren Zwecke jedes untergeordnete, spezielle Interesse zum Opfer zu bringen. So wäre es leicht gewesen, die Rücknahme des Imports auf dortseitiges Getreide zu bewirken; aber seitdem wir in der Schweiz nur allzu klar einsehen, wie wenig Übereinstimmung unter den uns begrenzenden deutschen Staaten herrscht, und daß ein jeder das Retorsionsprinzip nur da in Anspruch nimmt, wo es seinem speziellen Interesse zusagt, hat sich die Stimmung wesentlich verändert, und ich besorge nicht ohne Grund, das Beispiel, das unsere deutschen Nachbarn uns dadurch geben, daß sie mit dem einen Kanton so und mit dem andern anders, jenachdem es die Konvenienz des Orts, der Personen oder des Moments gebietet — übereinkommen — werde zur Folge haben, daß wir uns sowohl gegen das Ausland (!), als unter uns selbst, in so viele, von einander abweichende Systeme teilen, als es Kantone sind. Möge ich ein schlechter Prophet und nicht der einzige sein, der mit Kraft gegen dieses sichtbar drohende Übel warnt!“

Also eine Zollunion, ein schweizerisch-süddeutscher Zollverband ist das deutliche Ziel, auf das Herzog in handelspolitischer Beziehung hinarbeitet. Darin zeigt sich die gänzlich veränderte Stellung gegenüber Frankreich, sowohl was seine Person als auch die ganze Schweiz betrifft. Der einst so überwiegende Einfluß des westlichen Nachbarn ist schon stark geschwunden. — Sehr gerne hätte Herzog auch persönlich als eidgenössischer Bevollmächtigter an den Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Württemberg teilgenommen, da er die Angelegenheit in mehreren Gesprächen mit dem König selbst eingehend behandelt hatte; die Aussichten scheinen ihm sehr günstig, indem jener sich geäußert habe: „daß das Prinzip eines unbedingten, wechselseitig freien Verkehrs zwischen Württemberg und der Schweiz die Grundlage seiner erteilten Instruktionen ausmache!“ Sein Freund, Finanzrat v. Herzog, sei zum Unterhändler württembergischerseits bestimmt, und man würde es dort gut aufnehmen, wenn schweizerischerseits Müller-Friedberg zum Bevollmächtigten ernannt und er, Herzog, ebenfalls zu den Verhandlungen zugezogen würde.¹ Aber sein Wunsch

¹ Brief vom 7. April 1824 an eines der Häupter der bernischen Regierung.

ging nicht in Erfüllung. Die Verhandlungen wurden ohne ihn geführt. — Mit Württemberg kam im Frühling 1826 wirklich ein Vertrag zu stande, welcher der Schweiz eine Ausnahmestellung im württembergischen Zollsystem gewährte, die Hoffnungen Herzogs aber in bezug auf eine Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten scheiterten. Sehr interessant ist ein Brief an den preußischen Gesandten von Otterstett, in dem er seine schon oben angedeuteten handelspolitischen Pläne weiter entwickelt. Am 15. Oktober 1824 übersendet er ihm die Rücktrittsakte der im Retorsionskonkordat inbegriffenen Stände und führt dabei, im Anschluß an einige Bemerkungen über die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Großherzogtum Baden über einen Handelsvertrag, folgendes aus: „... Dadurch, daß sich einige kleinere Staaten zu den Grundsätzen eines wechselseitig freien Verkehrs vereinigen, wird freilich im ganzen nur noch das Wenigste getan sein; in einem so beengten Kreise kann der Same eines wahrhaft wohltätigen Handelsverkehrs unmöglich gedeihen, es muß demselben ein unumschränkter Spielraum angewiesen werden, wenn er Blüten treiben und Früchte bringen soll. Indessen scheint aus den bisherigen Erfahrungen die gewisse Überzeugung hervorzugehen, daß wir mit den Danaiden Wasser schöpfen, wenn wir die Heilmittel gegen das Übel, an welchem ganz Europa kränkelt, darin suchen: alle Staaten auf einmal zu einem und eben demselben System eines freien Verkehrs zu vereinigen. Auch das Übel ist nicht auf einmal eingerissen. Nur allmählich hat das Prohibitionsfieber durch Geldnot oder kurzsichtige Finanzspekulationen herbeigeführt, einen Staat nach dem andern ergriffen und aus einem festen, naturgemäßen in einen schwankenden, künstlichen Zustand versetzt. Suchen wir also auch die Remedur auf gleichem Wege, indem sich vorerst diejenigen Staaten, die nach der Natur ihrer respektiven Bedürfnissen und Hilfsmitteln (!) in der nächsten Verwandtschaft stehen, wieder zu einem natürlichen Verkehrssystem gegenseitig verbinden. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, setze ich ein hohes Gewicht auf das Gelingen der angebahnten Unterhandlungen und nähre die Hoffnung, daß, wenn ein, den wechselseitigen Forderungen wohlverstandenes Interesse (!) entsprechender Kommerztraktat zwischen Baden und Württemberg und der Schweiz zu stande gebracht sein wird,

sich dieser Kreis durch das Anschließen der anderen zunächst gelegenen deutschen Staaten nach und nach immer mehr ausdehnen werde, besonders wenn es ausgezeichneten Staatsmännern, wie Ew. Excellenz und Herr v. Berstett (badischer Minister) die Fürsten und Regierungen von dem zu überzeugen gelingt, was unverkennbar in den, allen europäischen Völkern gemeinsamen Nationalinteressen begründet ist. — Es ist wahrlich ein verdienstliches Werk für jeden — der es unternimmt, die Irrtümer zu bekämpfen, in die sich die vielen Staaten durch das verderbliche Maut- und Prohibitionssystem immer mehr verleiten ließen. Auf jedem Schritt der Geschichte älterer und neuerer Zeiten begegnen wir die (!) beklagenswürdigsten Spuren seiner verderblichen Wirkungen, und wir können es mit Recht als eine der schrecklichsten Geißeln des 18. Jahrhunderts betrachten. Gegen die daraus resultierenden, zwar nur scheinbaren Fiskalvorteile wirkte es gleich unheilbringend auf den sittlichen und ökonomischen Zustand von Europa ein; Demoralisierung der Völker und Befeindung der sonst neben einander friedlich lebenden Staaten, Nationaleifersucht, Entfremdung der Liebe der Völker zu ihrem legitimen Fürsten und beinahe alle Kriege der neueren Zeit, das waren die unwidersprechlichen Folgen dieses unheilbringenden Systems. — Aus den Stürmen der Zeiten und den Verirrungen der Menschen ist noch immer der Zustand der Ruhe und Ordnung hervorgegangen; es wird aus diesem chaotischen Wesen sich allmählich wieder eine naturgemäße Ordnung gestalten, und es wird Friede herrschen und die Völker werden immer mehr innig lieben ihre Fürsten und Regierungen, sobald jenem Streben nach einem höchst möglichen Maß von Wohlfahrt, welches die ewige Sicherheit der Schöpfung selbst der Menschennatur eingebunden hat, die Fesseln abgenommen sein werden, welche verkehrte Begriffe oder selbstsüchtige Spekulationen ihm angelegt haben. Diesen Zustand der Dinge zu verwirklichen und baldmöglichst herbeizuführen, ist wohl die schönste Aufgabe, die ein hochherziger Staatsmann vorsehen kann, aber auch zugleich der wichtigste Dienst, den er seinem Fürsten, seinem Vaterlande und der Menschheit zu leisten vermöchte.“

Auf diesem Gebiete erscheint Herzog wirklich als schöpferischer Staatsmann; ein großer, an sich richtiger und frucht-

barer Gedanke liegt seinem Handeln zu Grunde, dessen Verwirklichung aber unter den gegebenen Umständen nicht möglich sein sollte. Es zeigt sich, daß Herzog durch und durch Kaufmann ist, geht er doch in seiner ganzen Staatsauffassung von diesem Punkte aus, indem er die politische Vergangenheit auf die handelspolitischen, die Zollfragen, zurückführt und auch von da aus die Zukunft Europas umgestalten will. Die Schweiz, verbunden mit Südwestdeutschland, sollte zum Ausgangspunkt einer großzügigen Freihandels-Politik werden, die nach und nach auch die übrigen angrenzenden Staaten an sich ziehen und schließlich ganz Deutschland einigen sollte. Läßt man den tatsächlichen Gang der Geschichte für einen Augenblick aus den Augen, und verfolgt in der Phantasie die von Herzog eröffnete Perspektive, so bekommt die ganze Zukunft Deutschlands und der Schweiz eine andere Gestalt: Ein Deutschland mit dem wirtschaftlichen Zentrum im Südwesten, die Schweiz in enger Verbindung mit den übrerrheinischen Staaten, mit bedeutendem Einfluß auf die Handelspolitik und damit auch auf die Politik im allgemeinen! — Gedanken einer Anlehnung an Deutschland scheinen den schweizerischen Politikern damals überhaupt nicht fern gelegen zu haben. Dachte Paulus Usteri 1814 doch sogar an teilweisen militärischen Anschluß!¹ Seither haben sich die Verhältnisse geändert, jedes Land ist seinen eigenen Weg gegangen. — Daß aber der Gedanke einer materiellen Einigung durch einen allgemeinen Zollverband sehr fruchtbar war, zeigt die Geschichte des norddeutschen Zollverbands und sein Einfluß auf die politische Einigung Deutschlands. Die deutsche Zollpolitik schlug jedoch andere Wege ein, als Herzog gehofft hatte; eine Einigung mit der Schweiz wurde nicht erzielt. Hingegen schlossen sich 1828 Bayern und Württemberg zum süddeutschen Zollverband zusammen, wodurch das Verhältnis der Schweiz zum letztgenannten Staat eine merkliche Trübung erlitt; und 1833 erfolgte dann der Zusammenschluß des süddeutschen Zollverbandes mit Preußen, Sachsen und thüringischen Staaten zum deutschen Zollverein, welcher nach und nach auch die übrigen deutschen Staaten an sich zog. Die Schweiz kam dabei außerhalb der Zollgrenze zu liegen und hatte jetzt um so

¹ Anonyme Broschüre, erschienen Januar 1814 bei Sauerländer in Aarau.

mehr zu leiden, als die isolierten Kantone dem großen Verbands der geeinigten Nachbarn gegenüber noch viel machtloser waren, als vorher gegenüber den einzelnen Staaten.

Auch in diesen Jahren, als Herzog nicht mehr an der Spitze des Kantons Aargau stand, arbeitete er immer noch darauf hin, den schweizerischen Handel durch durchgreifende Maßregeln zu schützen, denn für ihn gab es auch jetzt noch nur zwei Möglichkeiten: entweder gemein-eidgenössische Maßregeln, oder dann Anschluß der einzelnen Kantone an ein großes Zollsystem, in diesem Fall an den deutschen Zollverein. Er erörterte diese Frage lebhaft in seinen Korrespondenzen mit den württembergischen Ministern, besonders mit dem Minister des Auswärtigen, v. Beroldingen. Da, bei dem immer größer werdenden Zwiespalt unter den Ständen, gemeinsames Handeln immer unwahrscheinlicher wurde, so erhielt der andere Ausweg, der Anschluß an das deutsche Zollsystem, immer größere Bedeutung. Im Aargau scheint dieser Gedanke anfangs auf heftigen Widerstand gestoßen zu sein, aber unter dem Druck der Umstände gegen Ende der 30er Jahre schließlich doch Eingang gefunden zu haben. Am 22. Mai 1837 schreibt Herzog an den Minister v. Beroldingen, daß vor einem Jahr sich im Kanton keine Stimme öffentlich für Anschluß an einen fremden Zollverband hätte aussprechen dürfen, daß jetzt aber eine Bittschrift, von 2500 Unterschriften bedeckt, eingegeben worden sei, die entweder schützende Maßregeln oder Anschluß an den deutschen Zollverein verlange. — Der Schritt zum Bundesstaat im Jahre 1848 entschied dann auch in dieser Angelegenheit und führte endlich gemein-eidgenössische Maßregeln herbei.

Bemerkenswert ist auch der Schluß des oben erwähnten Briefes vom 15. Oktober 1824 und das Zukunftsbild, das Herzog darin entwirft, ist interessant für seine Stellung zur radikal-demokratischen Bewegung, die sich gerade in jenem Jahr in seiner nächsten Nähe, verbunden mit Angriffen auf seine eigene Person, bemerkbar zu machen begann. Herzog sieht danach in der damaligen politischen Unruhe und Gährung nur ein vorübergehendes Fieber, nach dessen Heilung wieder Ruhe und Frieden eintreten werde; eine Art patriarchalischen Verhältnisses zwischen Regierungen und Regierten, gegründet auf das Streben der ersteren, dem Volke die materielle Wohlfahrt zu

sichern, ist das Ziel, das er aufstellt, und dessen Verwirklichung ihm als die Aufgabe eines hochherzigen Staatsmannes erscheint. Fast scheint es, als sei das eine Schmeichelei gegenüber dem königlich-preußischen Staatsdiener oder dann zeigt sich bei dem sonst weitblickenden Mann eine eigentümliche Kurzsichtigkeit. Er unterschätzt, was vorwiegend praktischen Naturen oft begegnet, die Macht der Ideen im politischen Leben; denn, wenn ein gewisser durchschnittlicher Bildungszustand des Volks, oder wenigstens gewisser Volksschichten, erreicht ist, genügt seit der französischen Revolution, die Sorge für das materielle Wohl nicht mehr; auch die politischen Kräfte dieser Schichten wollen Betätigung finden. Die Idee der Volkssouveränität, eines stärkern und direktern Anteils am öffentlichen Leben, aber war eben doch der Kern in jenen oft unklaren, und mit persönlichen Absichten vermengten Bestrebungen und Umtrieben im Kampf gegen den herrschenden Zustand. Bevor wir aber diesen Faden weiterspinnen können, müssen noch die Gebiete der Zensur und Fremdenpolizei und der Gründung des Bistums Basel berührt werden.

Presse und Fremdenpolizei.

Zum Metternich'schen System gehörte besonders die Unterdrückung jeder oppositionellen Regung in der Presse, und in diesem Punkte vereinigten sich alle Mächte, um der Schweiz das Leben sauer zu machen. Hauptsächlich war Aarau mit seiner „Aarauer Zeitung“ den fremden Diplomaten und auch den benachbarten aristokratischen Kantonen ein Dorn im Auge. Das von Sauerländer herausgegebene Blatt war das Organ Laharpes, Usteris, Renggers und Zschokkes, der Bonapartisten, wie der preußische Gesandte, Justus Gruner, sie nennt, und dasselbe gab den ersten Anstoß zu jenen fortwährenden Nörgeleien und Drohungen der Großmächte, welche schließlich die Beschränkung der Preßfreiheit zur Folge hatten. Die erste Reklamation ging vom französischen Gesandten von Talleyrand aus. Er war schon von früher her nicht gut auf die Aarauer Zeitungsschreiber zu sprechen, und hatte schon 1814 wegen einer Bemerkung des Schweizerboten über seine eigene Persönlichkeit, sich bei der aargauischen Regierung beklagt.¹ Im

¹ Schweizerbote 1814 Nr. 35 A. A. Nr. 1 H.

Januar 1817 brachte die Aarauer Zeitung eine Reihe Artikel über Bonapartes Leben auf St. Helena, aus einer Schrift des englischen Schiffsarztes Dr. Warden. In einem dieser Aufsätze wurde ein Gespräch des Kaisers mit dem Arzte wiedergegeben, das sich auf die Verschwörung des Generals Pichegru von 1804 bezog; es wurden darin einige Angaben über den Anteil des Ministers von Talleyrand an der Erschießung des Herzogs von Enghien am 21. März 1804 und über seine damalige Stellung zum Hause Bourbon gemacht, die für sein jetziges Verhältnis zu demselben kompromittierend waren. Graf von Talleyrand griff diesen Anlaß auf, um für den Ruf seines Oheims einzutreten und dem verhaßten Blatt zugleich den Garaus zu machen; er verlangte von der aargauischen Regierung Suspension desselben und Bestrafung des Redaktors¹. Beides aber wurde verweigert, und ein Konflikt stand bevor. Da griff Herzog ein und führte durch Privatkorrespondenz mit dem ihm einigermaßen befreundeten Gesandten, ohne daß die Regierung darum wußte, die Sache zu einem befriedigenden Abschluß. Er vermochte jenen schließlich soweit zu bringen, daß er auf die Suspension des Blattes verzichtete und sich mit einer Erklärung des Redaktors begnügte, daß die Angaben über den Fürsten von Talleyrand unbegründet seien; außerdem wünschte er von seite der Regierung noch ein „liebenswertes Schreiben“, worin das Bedauern, welches der Redaktor empfinde, einen Artikel aufgenommen zu haben, welcher das Mißfallen der französischen Regierung erregt habe, ausgesprochen sei, und welches die Versicherung enthalte, daß derselbe in Zukunft alle Störung freundnachbarlicher Verhältnisse vermeiden werde. Auch dieser Wunsch scheint erfüllt worden zu sein, sodaß die Angelegenheit in Minne beigelegt wurde. Bei diesem Briefwechsel ist ganz interessant die Art zu verfolgen, auf welche Herzog den etwas eitlen Franzosen zu nehmen weiß; mit äußert höflichen und glatten Worten geht er am Anfang immer auf die Klagen des Partners ein und macht ihm scheinbare Zugeständnisse, um dann schließlich doch den Standpunkt der Regierung zu wahren und den Angeschuldigten zu verteidigen. Der Gesandte gibt

¹ Aarauerzeitung 1817 Nr. 41. Pieth: die Mission Justus Gruners in der Schweiz. S. 34.

auch wirklich soweit nach, als er kann, ohne sich zu kompromittieren.

Nach dieser Reklamation folgten andere, die nächste im Oktober desselben Jahres, die zwar weniger gegen die Aarauer- als gegen die Tessiner-, Waadtländer- und Walliser-Zeitungen und Zeitschriften gerichtet war. Diesmal hatten sich Talleyrand und der österreichische Gesandte v. Schraut zu einer gemeinsamen Note an den Vorort Bern vereinigt, worin den Kantonen vorgeworfen wurde, daß ihre Blätter lügnerische und verleumderische Artikel über die benachbarten Regierungen aus den schlechtesten, ausländischen Zeitungen abdruckten. In den folgenden Jahren aber wurde der Druck immer fühlbarer; auf dem Monarchen- und Minister-Kongressen verschaffte Metternich seinem System den vollständigen Sieg, und die kleinen Staaten, die, wie Württemberg, zu opponieren wagten, wurden zum Schweigen gebracht. Die Ermordung des Schriftstellers und russischen Staatsrats Kotzebue durch den Burschenschaftler Sand im Jahre 1819, eine für den Liberalismus unglückliche Tat, beschleunigte die staatsrettenden Maßnahmen der verbündeten Herrscher; der Weg der Tatpropaganda war beschritten. Die Antwort darauf waren die Beschlüsse der Karlsbader Minister-Konferenz, wo, zum Schutze der öffentlichen Ordnung, des Besitzstandes und zur Erhaltung der inneren Sicherheit, die Lehr- und Lernfreiheit der Universitäten geknebelt, die Professoren und Studenten unter die schärfste polizeiliche Aufsicht gestellt, und über Zeitungen und Zeitschriften eine strenge Zensur verhängt wurde. Die Mainzer Zentraluntersuchungskommission begann jene berüchtigten Studentenverfolgungen, durch welche eine ganze Reihe tüchtiger, junger Leute und verdienter Männer von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt, und manche für Zeit ihres Lebens ruiniert wurden. Viele flüchteten in die Schweiz, wohin zur gleichen Zeit, 1820, die Revolutionen in Sardinien und Neapel eine Anzahl Flüchtlinge warfen. Die Lage der eidgenössischen Staatsmänner wurde immer schwieriger, und so sehr wir jede liberale Haltung der Kantonsregierungen begrüßen, so kann man es den Männern, die seit 20 Jahren die unaufhörliche Erniedrigung ihres Landes mit angesehen, nicht verdenken, wenn die Stellung dem Auslande gegenüber sie mit wachsender Besorgnis erfüllte. Unnötig und empörend aber

war die Schmeichelei, womit Schultheiß Rüttimann von Luzern als Haupt des Vororts, die Mitteilung der Karlsbader Beschlüsse in seinem Schreiben an den preußischen Gesandtschaftssekretär erwiderte, wenn er dieselben einen „herrlichen Erfolg vereinter Bemühungen“ nennt, welchen die Eidgenossenschaft als einen Sieg für die Sache der Menschheit preisen werde. Den Kantonalregierungen wurden die Beschlüsse in einem Kreisschreiben mitgeteilt und ihnen alle Wachsamkeit und Sorgfalt empfohlen, um berechnete Klagen zu vermeiden. Die aargauische Regierung mußte, da sie bei den Mächten besonders schlecht angeschrieben war, doppelt auf ihrer Hut sein, und sie ließ denn auch dem Redaktor des „Schweizer Boten“ eine Mahnung zur Vorsicht zugehen. Dennoch trafen vom Wiener Hofe aus bald neue Reklamationen ein, wegen einiger Artikel der Aarauer Zeitung, welche die Karlsbader Beschlüsse besprachen.¹ Und ein Jahr später, am 23. Dezember 1820, reichten die drei Gesandten von Österreich, Preußen und Rußland eine Note ein, in der sie sich neuerdings über das gleiche Blatt beklagten, weil es in Nr. 153 gewagt hatte, einige Mutmaßungen über die Folgen des Fürstenkongresses in Troppau zu machen. Besonders erregte der Schlußsatz des Artikels ihren Unwillen: „Folgt einmal jedes Kabinett seinem eigenen Interesse, so wird wieder eine legitime Verschiedenheit der Meinungen anerkannt werden, was der Würde der Menschheit, sowie der Würde der Regierungen offenbar angemessener ist, als wenn diese alle eine diktirte, sozusagen parteiische Sprache führen sollten“. Der Inhalt der Note war, daß die drei Gesandten das betreffende Blatt unter den unmittelbaren Blick ihrer Höfe bringen müßten, da der Verfasser einen so „vermessenen Gebrauch“ der bisherigen obrigkeitlichen Nachsicht gemacht habe, ferner, daß man hoffe, die Note werde die erwünschte Wirkung auf die Maßnahmen der Regierung nicht verfehlen. Die Antwort dieser letztern war ausweichend, und man suchte den Legationssekretär von Armin über „etwaige weitere Aussichten und Folgen auszuforschen.“² Kaum aber waren einige Monate vergangen, so traf schon wie-

¹ A. A. No. 1 K.

² Auszüge aus den preußischen Gesandtschaftsberichten von Dr. Friedr. Pieth. Note vom 25. Dezember 1820.

der eine neue Reklamation ein, diesmal vom Vorort auf Verlangen des französischen Gesandten, die zu einer neuen Korrespondenz Herzogs mit jenem führte; er wies darin den Vorwurf zurück, daß die „Aarauer Zeitung“ Artikel aus alten jakobinischen Blättern abdrucke, um gerade jetzt, im Augenblick der Revolution in Italien und eines Aufstandes in Lyon, gegen die französische Regierung aufzureizen, und er tut dar, daß der betreffende Artikel aus der „Neckar Zeitung“, einem unter monarchischer Zensur erscheinenden Blatte stamme. Immerhin empfahl die Regierung dem Redaktor neuerdings Vorsicht, um weitere Anstöße zu vermeiden, worauf dieser sein Blatt aufhob, was für jene die angenehmste Lösung war. — Die Führer der radikalen Bewegung haben die Schwierigkeiten, mit denen die Leiter der schweizerischen Politik damals zu kämpfen hatten, oft mißkannt und zu gering angeschlagen, denn die Lage dem Ausland gegenüber war damals noch bedeutend schwieriger als in den 30er Jahren; die große Allianz, der Bund der Mächte Österreich, Rußland, Preußen, England und Frankreich, bestand damals noch in voller Kraft und war fest entschlossen, jede revolutionäre Bewegung mit Strenge zu unterdrücken; allerdings zeigte sich schon jetzt eine gewisse Spaltung zwischen den Ostmächten einerseits und England und Frankreich andererseits, die aber mehr auf einem Mißtrauen der Staaten gegeneinander, als auf einer prinzipiellen Meinungsverschiedenheit beruhte. Nur England nahm in Beziehung auf die Presse eine etwas freiere Stellung ein. In den 30er Jahren dagegen hatte die Julirevolution, trotz aller Rückschläge, eine Verstärkung der liberalen Anschauung gebracht und der Verband der Mächte war bedeutend gelockert, die große Allianz eigentlich gesprengt. — Die Regierung des Kantons Aargau hatte, wie wir gesehen, eine besonders schwere Stellung, wenn sie der liberalen Tradition treu bleiben wollte. Über Herzogs Ansichten in dieser Frage gibt ein Brief an den Schultheißen Rüttimann Aufschluß. Infolge des schon genannten Kongresses in Troppau hatte die Schweiz neue Belästigungen zu erdulden; sie wurde als Sammelplatz aller politischen Flüchtlinge und als Herd aller Umtriebe bezeichnet, und der österreichische und preußische Gesandte stellten jenes interessante Auslieferungsbegehren an den Vorort, das sieben Personen, die sich in Chur aufhalten sollten, betraf,

wobei sich aber herausstellte, daß einige davon selber Bündner waren, und einer der Flüchtlinge sogar sich seit Jahresfrist in preußischem Staatsdienst befand. Rüttimann hatte den Gesandten diesmal eine würdigere Antwort erteilt, als das Jahr zuvor, und die Eigenschaft der Schweiz als Asyl für die Unglücklichen, so lange sie sich auf ihrem Boden ruhig verhielten, verteidigt. Darauf nun bezieht sich Herzogs Brief vom 15. Dezember 1820. (Herzog an Schultheiß Rüttimann) „wenn die Jagd der Herren Minister nach den deutschen Professoren im Ernst gemeint, der Hauptzweck ihrer Erscheinung war, so muß man wahrlich sich eher zum Bedauern über eine solche engherzige Politik hingerissen fühlen, als daß man sich über unziemende Zumutungen ärgern könnte, ich besorgte weitgreifende Forderungen und besorge heute noch, daß das, was noch nicht geschehen, später erfolgen werde. Dem sei aber, wie ihm wolle, die Antwort, welche Euer Hochwohlgeboren erteilten, ist so wahr als die Sonne am Himmel und ganz aus meinem Herzen gesprochen. Nein, gewiß nicht, weder Italiens Carbonari, noch der Deutschen politische Schwärmer vermöchten es, die innere Ruhe und ein würdiges Verhalten der Schweiz gegen das Ausland zu stören. Bei den vielen harten Erfahrungen, die wir seit 22 Jahren gemacht haben, wissen wir wohl, daß wir uns vor nichts als denen (!) von außen her kommenden Anschlägen auf Untergrabung unserer Eintracht zu fürchten haben; ohne diese wäre dieselbe auch bei den mannigfaltigen Gebrechen unserer früheren Verfassungen nie getrübt worden, und nur durch diese könnte sie für die Zukunft gefährdet werden, zumalen die Schweizer sich heute umso inniger und herzlicher an den neuen Bund anschließen, da alle Parteien die Befriedigung ihrer vernünftigen Wünsche, sowohl in Hinsicht auf Form und Personen darin finden. — Je mehr wir aber von dieser Wahrheit überzeugt sind, desto mehr werden wir auch das Bedürfnis fühlen, daß alle Freunde des Guten, vorzüglich jene, welche berufen sind, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten, sich enge aneinander anschließen und durch treues Zusammenhalten sich stark und gefaßt machen auf Tage neuer Gefahren, die leider nur zu unverhofft eintreten könnten. — Was immer auch die Einwirkung der Ratschläge in Troppau sein mag, eine innere Ahnung sagt uns, daß es in der Welt nicht so bleiben könne

wie es ist. Welcher Zustand der Dinge aber auf den gegenwärtigen allgemeiner Spannung und Gärung folgen werde, das vermag wohl kein menschlicher Geist vorzusehen. Einzelne Menschen sind leicht zum Schweigen zu bringen, und wenn nicht so leicht, doch gewiß möglich, einzelne Staaten gegen ihren Willen für den Moment in gewisse Formen zu bringen. So wird Neapel, wenn es vereinzelt dasteht, wohl zum Ziele zu bringen sein, aber dadurch ist der große Kampf der Leidenschaften und Meinungen noch nicht entschieden. Wohin wir unsere forschenden Blicke richten, begegnen wir überall entweder der Tendenz zur Neuerung oder dem allmählichen Absterben des Alten, wenn nicht in Formen, doch gewiß im Geiste, der es belebte. Aller Orten aufgeregte Leidenschaften, nirgends jene besonnene Weisheit, von den Überzeugungen geleitet: daß ein dauernder Zustand auf die Natur der Dinge, auf die Wohlfahrt aller, und die physischen und geistigen Kräfte der Völker begründet sein müsse. Überall gesteigerte Bedürfnisse, ohne natürliche Mittel zu deren Befriedigung, verschuldete Staaten, deren Einkünfte sich mit aller Plusmacherei in den bedenklichsten Mißverhältnissen befinden! Was soll aus diesem übertriebenen Zustand der Dinge werden? — Ich sehe eine düstere Zukunft vor uns, eine Krisis, die, je nachdem wir Eidgenossen uns benehmen, heilbringend oder auf immer verderblich für uns werden kann. Das Mittel der Erhaltung liegt unstreitig mehr als je in uns, in unserm Willen, in unserm entschlossenen Mut und in der Unbescholtenheit unseres Betragens. Dazu sollen und wollen wir uns alle, wer immer nur Gefühl für Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes haben mag, enge miteinander verbinden und nie mehr über kleinlichte Lokalinteressen das Große aus dem Auge verlieren“

Die in diesem Brief ausgesprochenen Ansichten sind wohl diejenigen der meisten Staatsmänner der aus der Helvetik herausgewachsenen altliberalen Partei, wie wir sie im Gegensatz zu der neuen Generation der Jungliberalen und Radikalen nennen können. Ihr Hauptprinzip ist das Festhalten an der bestehenden Verfassung als Grundlage, Zusammenhalten gegen das Ausland und die damit verbundene Partei der Ultra, der unbedingten Anhänger der alten Zustände, möglichste Duldung der Flüchtlinge, so lange sie die Stellung der Schweiz nicht gefährdeten,

aber auch Zusammenhalten gegen ein voreiliges Drängen der jungliberalen Partei. Zunächst allerdings drohte eher Gefahr von der andern Seite. Bern war immer noch der Sitz der Ultra, der Restaurator K. L. von Haller, ihr Haupt und Repräsentant in der Regierung; mit ihnen stand der bayerische Gesandte v. Olry in Verbindung, als ihr Vertrauter und Helfer. Ihre Umtriebe richteten sich hauptsächlich gegen die beiden regierenden Schultheissen von Mülinen und von Wattenwyl, letzterer einer der liberalsten Berner Patrizier; gerüchtweise aber verlautete auch von weitergehenden Plänen, ja man sprach von Wiedergewinnung des Aargaus mit österreichischer Hilfe. Da überall in den umliegenden Ländern die Ruhe mehr oder weniger gestört war, so schien der Zeitpunkt nicht schlecht gewählt. Die Gegner aber waren auf ihrer Hut, und die Häupter der verschiedenen Kantonsregierungen standen mit einander in Verbindung und teilten sich gegenseitig ihre Bemerkungen mit. Herzog zog durch Freunde im In- und Ausland Erkundigungen ein und sandte seine Berichte darüber an den Schultheißen von Wattenwyl. Am 21. Februar schreibt er ihm in dieser Angelegenheit: . . . „Schon lange beobachtete ich im Stillen das Treiben jener Menschen, auf die Euer Excellenz mich in Ihrem letzten Brief führten und habe Anlaß genug, teils durch Zusammenstellungen, teils durch positive Données den Zweck Ihrer Bestrebungen zu enthalten (!). Gleichgültig konnte mir zwar das, was ich sah und hörte, nicht sein, aber ihre Tendenzen erschienen mir so lange bloß ein eitler Wahn exaltierter Köpfe zu sein, als die Ruhe von Europa ihnen jeden, wenigstens wesentlichen Anknüpfungspunkt versagte. Unter der veränderten Gestalt der Dinge, bei der mächtigen Krisis, welche unserm Weltteil bevorsteht, und bei dem höchst ungewissen Ausgang derselben, gewinnt die Sache aber eine solche Wichtigkeit, und es ist hohe Zeit, diesen geheimen, verderblichen Machinationen entgegen zu wirken, wenn wir nicht die augenscheinliche Gefahr laufen wollen, in neuen, heftigeren Stürmen zu verlieren, was die schützende Hand der Vorsehung uns in früheren Schreckensepochen, wahrlich nicht durch unsere eigene Klugheit erhalten hatte. — Daß es sich hier nicht um die Frage des Fortbestandes dieses oder jenes neuen Kantons handle, darf wohl nicht erwähnt werden; der beständige und unbefangene

Beobachter wird sich durch die Traumbilder dieser Menschen umso weniger auf Irrwege verleiten lassen, als es in die Augen springend ist, daß diese neu aufgeregten Hoffnungen nur als Vorwand gebraucht werden, um eigene, selbstsüchtige und fremde Zwecke zu bemänteln. — Aus denen (!) mir zugekommenen vielseitigen Berichten vom In- und Auslande soll ein im Geist des ehemaligen Waldshuther Komitees tätig handelndes Komitee in Bern bestehen, das sich regulär (!) versammeln und eine ununterbrochene ausgedehnte Korrespondenz, sowohl mit dem Innern der Schweiz als mit dem Auslande führe. Es sollen oft an einem Tage 10 und mehr Briefe aus demselben abgehen, meistens nach Deutschland — viele nach Wien und Laibach, an den Fürsten von Metternich und noch mehr aber an die Herren von Gentz und Schlegel. Man nennt mir die Mitglieder dieses Komitees und bezeichnet jenen Nichtschweizer [d. h. Olry] mit Nr. 1, der nach allen Richtungen die entstelltesten Berichte gebe, die Regierungen aller Kantone in ihrer Mehrheit als Jakobiner schildere und eine Menge Komplotte von Carbonaris, Indigènes und Caotiques denunziere etc. Durch diese Verdächtigungen sucht man die hohen Höfe hauptsächlich zu bewegen, ähnliche Requisitionen wie die letzten, beim Vorort zu vervielfältigen, und da man voraussehe, daß die schweizerischen Regierungen derlei Zumutungen ablehnen werden, so hofft man, dadurch die beiden Mächte Österreich und Preußen dergestalten zu indisponieren, daß die Schweiz, oder doch wenigstens der Kanton Graubünden, durch eine österreichische Division besetzt werde. In den letzten Tagen soll das Komitee beratschlagt haben, wie und auf welche Weise die Mächte dahin vermocht werden können, von der Schweiz als Zeichen ihrer Treue an die Sache der Alliierten, ein eidgenössisches Truppenkontingent zu fordern . . .“

Und 8 Tage später, am 28. Februar 1821, berichtet Herzog weiter, daß Zschokke ihm von einer anonymen Zuschrift, die den Poststempel Bern trage, Mitteilung gemacht habe, wovon er eine Kopie einsende, wie er auch Bürgermeister von Wyß in Zürich davon in Kenntnis gesetzt habe. Zschokke werde sie ohne seine Einwilligung niemandem mitteilen; sie bestätige übrigens die wesentlichen Données, die er früher mitgeteilt

habe.¹ Er fährt dann fort: „So wie ich Euer Excellenz: schon in meinem Vorigen zu bemerken die Ehre hatte, habe ich zur Stunde noch keine solchen Belege bei Händen, die als rechtliche Beweise vor dem Gesetz gelten könnten, ich verfolge aber den Faden dieser Geschichte Schritt für Schritt, und gelingt es mir positive Tatsachen zur Hand zu bringen, so teile ich dieselben Euer Excellenz mit gleichem Vertrauen mit, wie es bis anhin geschehen ist. Immerhin wird es schwer halten, in Besitz von Originalien zu gelangen, da diese Menschen mit all ihrer Tollkühnheit dennoch mit großer Vorsicht zu Werke gehen, und man auch bei den vertraulichsten Verhältnissen mit Freunden in diesem oder jenem Bureau fremder Ministerien nur vertrauliche Winke, aber nicht leicht derlei Aktenstücke erhalten kann. Vor der Hand scheint es mir schon wichtig genug, daß man weiß, daß Umtriebe dieser Art stattfinden, und daß man wenigstens einige der markantesten Personen und ihre Absichten kennt. Darin liegen schon Mittel genug, im stillen entgegenwirken zu können und sich auf jeden Fall hin gefaßt zu halten. Von hohem Belang scheint es mir aber zu sein, daß man sich nicht unzeitig alarmieren und nicht nur jede Art von Publizität hindern, sondern selbst in vertraulichen Mitteilungen mit großer Vorsicht zu Werke gehe, was ich mir in meinem Ort zur strengsten Pflicht machen werde. — Ich weiß wohl, daß man auch von einer entgegengesetzten Seite mit extravaganten Meinungen zu Felde zieht, und daß exaltierte Köpfe von der soit-disant liberalen Partei unserm Vaterlande wahrlich kein besseres Los als ihre Antipoden zubereiten würden. Diese sind mir wie jene gleich verächtlich, und ich glaube, man müsse weder die einen noch die andern aus dem Auge verlieren, obgleich die letztern vereinzelt und ohne Einfluß dastehen, und weder in dem Vertrauen des bessern Teils des Volks noch im Auslande irgend einen festen Stützpunkt finden“. Durch Hallers Ausstoßung aus der bernischen Regierung, infolge seines Übertritts zur katholischen Kirche, wurde jedoch diesen Umtrieben die Spitze abgebrochen; solche Gefahren aber brachte die Magistrate der verschiedenen Stände nur in nähern Kontakt. Im zweiten

¹ Ueber den Brief Zschokkes vgl. von Wyß: Zwei Bürgermeister v. Wyß, Bd. 8 II T. 445 und 452

dieser Briefe ist das politische Bekenntnis Herzogs gegenüber den Jungliberalen, die mit ihren manchmal etwas schwärmerischen Ideen dem gewiegten Praktiker verächtlich vorkommen, interessant. Die Extreme nach beiden Seiten hin sind ihm verhaßt. Bald sollte er Gelegenheit finden, sich auch anderweitig gegen sie auszusprechen.

Neben diesen innern Umtrieben gingen immer neue Reklamationen der Gesandten über Presse und Fremdenpolizei, bis im Frühling 1823 der Druck aufs Höchste stieg, mit der Note, die Metternich durch den österreichischen Gesandten dem Bundespräsidenten übermitteln ließ. Es wird in derselben hingewiesen auf die Abhängigkeit der Schweiz von dem Wohlwollen der verbündeten Mächte, denen sie den Frieden und die Gewährleistung der Unabhängigkeit verdanke, und ihr dabei der Vorwurf gemacht, daß sie sich dessen wenig eingedenk zeige, indem sie die Flüchtlinge und Revolutionäre aller umliegenden Länder aufnehme. Genf, Waadt und Wallis seien die Hauptpunkte, wo die Fäden der weitverzweigten Verbindung zusammenlaufen, aber auch Aargau und Basel seien daran beteiligt; es solle sogar ein leitender Ausschuß zwischen diesen wechseln; in den angrenzenden Ländern werde ein revolutionärer Bund zu tatkräftigem Eingreifen in beabsichtigte Aufstände im Piemont und der Lombardei gegründet und bewaffnete Banden gebildet, und nicht nur fremde Flüchtlinge und Mißvergnügte, deren die Schweiz eine große Zahl beherberge, seien bei diesen verbrecherischen Absichten beteiligt. Die Neutralität finde keine Anwendung auf Friedensstörer, und wenn die Schweiz keine geeigneten Gegenmaßregeln treffen werde, so würden sich die Mächte gezwungen sehen, selber solche zu ergreifen. Die Angelegenheit kam vor die Tagsatzung. Bezeichnend für die Stellung der neuen Kantone sind die Voten von St. Gallen und Aargau in dieser Angelegenheit; auch hier wieder jenes Festhalten an der Kantonsouveränität. St. Gallen sprach sich nämlich dahin aus, daß die Tätigkeit der Bundesbehörde sich auf „Ermahnungen, Wunschäußerungen und Empfehlungen zu handeln der hohen Stände“ beschränken solle, daß die betreffenden Maßregeln Sache der Kantone seien. Die aargauische Gesandtschaft stimmte vollkommen damit überein und bekannte sich zu folgenden Grundsätzen: „Die Preßfreiheit steht mit dem

Geist republikanischer Verfassungen in so naher Verwandtschaft, daß ihre Beschränkung immer eine höchst schwierige Aufgabe für die Regierung von Freistaaten bleibt“.¹ Trotzdem aber habe Aargau außerordentliche Maßregeln gegenüber der Presse und sorgfältige Maßnahmen in Betreff des Aufenthalts von Fremden getroffen, „bei denen die Rücksicht auf die politische Lage möglichsstermaßen im Einklang mit dem Gebot der Menschlichkeit und einer wohlverstandenen Gastfreundschaft gebracht wurde.“

Die Frucht dieser Tagsatzungsverhandlungen waren schließlich die Konklusa vom 14. Juli 1823, deren Hauptinhalt darin besteht: die Kantone sollen geeignete Maßregeln ergreifen in bezug auf die Presse, daß in Zeitungen, etc. bei Berührung auswärtiger Angelegenheiten alles dasjenige zu vermeiden sei, was die Achtung gegen die fremden Mächte verletzen oder Anlaß zu begründeten Beschwerden geben könnte; in bezug auf die Fremdenpolizei: daß nicht durch Mißbrauch der herkömmlich und einheimisch gewordenen Gastfreiheit der Schweiz solche Flüchtlinge in dieselbe eindringen, oder sich darin aufhalten können, welche wegen verübter Verbrechen oder Störungen der öffentlichen Ruhe aus einem andern Staat entwichen und demnach signalisiert und verfolgt würden, sowie verdächtige Fremdlinge, die während eines, ihnen auf ordentliche Weise in der Schweiz bewilligten Aufenthalts, denselben zu gefährlichen Umtrieben gegen die rechtmäßige Regierung einer befreundeten, auswärtigen Macht oder zur Störung der Ruhe und des innern Friedens mißbrauchen würden. — Diese Beschlüsse, wenigstens diejenigen, die politischen Flüchtlinge betreffend, gehen sehr weit, so weit, daß sie einer Aufgabe des Asylrechts, wie es die Kantone noch im 18. Jahrhundert politischen Flüchtlingen gegenüber handhabten, gleichkommen.² — Die aargauische Regierung traf nun einige Maßnahmen,³ die ihrer milden Anschauung entsprachen, die fremden Gesandten jedoch nicht befriedigten. Ein neuer und schwerer Konflikt aber brach aus, als im Frühling 1824 die preußische Regierung die Auslieferung des ehe-

¹ Tagsatzungsabschied 1823.

² P. Schweizer: Geschichte der schweiz. Neutralität S. 648—49.

³ Erlaß vom 18. August 1823.

maligen Burschenschafters, Ludwig Adolf August Follenius, der als Professor der deutschen Sprache an der aargauischen Kantonsschule Anstellung gefunden hatte, verlangte. Aarau war damals, besonders von 1820—24, das Refugium für eine ganze Anzahl deutscher Flüchtlinge, zum Teil bedeutender Persönlichkeiten; so hielten sich dort auf: Görres, der Herausgeber des „Rheinischen Merkur“, Wolfgang Menzel, der nachmals berühmte Kritiker, der Nationalökonom List, Mönnich, der einige Zeit in Hofwyl in Fellenbergs Anstalt Lehrer gewesen war, Hammer, Steingäß und noch eine ganze Reihe anderer; auch die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell fanden vorübergehend hier ein Asyl. Von weitgehender Bedeutung aber für die aargauische Regierung und besonders für Herzog war der Aufenthalt Follens. Er war der älteste der drei Brüder Follen, — die andern hießen Karl und Paul — die alle in der Burschenschaftsbewegung eine führende Rolle spielten.¹ August Adolf hatte die Freiheitskriege mitgemacht und sich nachher in die politische Bewegung gestürzt; er wurde in der Gießener Studentenschaft einer der Hauptführer der „Schwarzen oder Unbedingten“, welche eine Reorganisation des gesamten Studentenlebens auf sittlich-christlicher und nationaler Grundlage anstrebten, dann aber gerade durch die beiden ältern Follen, besonders durch Karl, welcher einem sehr ausgesprochenen Radikalismus huldigte und auf Sand großen Einfluß hatte, immer mehr in die politische Bewegung hineingerissen wurden. August Adolf war eine poetisch-leidenschaftliche, ideal angelegte Natur, der Hauptsänger jener eigentümlich bewegten Studentengeneration, politisch aber viel harmloser und ungefährlicher als sein Bruder Karl. Er hatte Theologie und Philologie studiert und war 1817 einige Zeit Redaktor der Elberfelder Zeitung gewesen. 1819, als die Verfolgungen begannen, wurde er, als mit dem Gießener Kreis in enger Verbindung stehend, gefangen gesetzt und auf der Berliner Stadtvogtei zwei Jahre lang, 1819—21, in Untersuchungshaft gehalten dann aber bis auf weiteres, unter Leistung juristischer Kauti-

¹ Ueber Follen vgl.: Haupt: Karl Follen und die Gießener Schwarzen (Oberhess. Geschichtsverein, Gießen, 15—16.)

E. Münch: Erinnerungen und Studien. Leo: Aus meiner Jugendzeit.

entlassen.¹ 1823 nun verurteilte ihn das Oberlandesgericht in Breslau zu zehnjähriger Festungshaft wegen Hochverrats, worauf zu Anfang 1824 die preußische Regierung beim Vorort Bern das Auslieferungsbegehren einreichen ließ. Letzterer unterstützte, trotzdem kein Auslieferungsvertrag mit Preußen bestand, doch ganz im Sinn der Konklusa vom 14. Juli, das Begehren, das er der aargauischen Regierung mitteilte, welcher er zu gleicher Zeit auch eine Rüge wegen Preßmißbrauchs und allzu leichtfertiger Naturalisation von Fremden zukommen ließ. Die Haltung der aargauischen Regierung ist schon ganz verschieden beurteilt worden, aber weder bei Tillier (Restauration II 282—83) noch bei Schweizer (Gesch. d. Neutralität 692) ganz richtig dargestellt. Die Person, um die sich die Verhandlungen in dieser Angelegenheit drehen, ist wiederum Herzog, und sein Verhalten darf in diesem Fall mit demjenigen der Regierung identifiziert werden.

Auf die Note des Vororts antwortete diese in abweisendem Sinne, da Follen mit einem vollgültigen Reisepaß in den Aargau gekommen und niemals ausgeschrieben worden sei; zudem habe er im Aargau das Bürgerrecht — nämlich in Herzogs Heimatgemeinde Effingen — erworben und sei beinahe seit zwei Jahren Professor der deutschen Literatur an der Kantonsschule. Sie ging auch den vorörtlichen Geheimen Rat um Mitwirkung an, damit der preußische Gesandte das Auslieferungsbegehren zurückziehe. Der Vorort aber hatte sich durch seine entgegenkommende Antwort in eine solch mißliche Stellung gebracht, daß er wohl oder übel, schon um der Konsequenz willen, auf seinem Standpunkt verharren mußte. Immerhin gestand er zu, daß noch weitere aktenmäßig belegte Angaben beigebracht werden müßten; bis dahin aber sollte die aargauische Regierung dafür sorgen, daß Follen sich bis zum Austrag der Sache nicht von seinem Wohnsitz entferne. Jene willigte ein, nahm Follen

¹ Brief des preußischen Gesandten von Otterstett an Herzog v. 6. Sept. 1824.

W. Menzel, Denkwürdigkeiten: S. 181, gibt folgende Darstellung: Follen sei entlassen worden gegen sein Ehrenwort, sich wieder zu stellen, um in einem Bad seine Gesundheit wieder herzustellen, habe aber sein Wort gebrochen, indem er in die Schweiz flüchtete, weswegen er oft in großer Angst schwebte, daß er ausgeliefert würde. Menzel scheint ihm übrigens nicht besonders gewogen zu sein.

das verlangte Versprechen ab und teilte dem Vorort mit, daß sie auch gewillt sei, jeden Mißbrauch seiner Stellung als Kantonsbürger zu verhindern. — Herzog nahm sich des Flüchtlings persönlich an; er wandte sich privatim an die vorörtliche Regierung, um auf solche Weise günstige Stimmung für Follen und das Verhalten der aargauischen Regierung zu machen. Ein Brief vom 14. Februar 1824 an den Säckelmeister von Jenner, der sich auf die im vorörtlichen Schreiben ausgesprochene Rüge der aargauischen Preß- und Niederlassungsverhältnisse bezieht, gibt Aufschluß, wie er Follen beurteilt, aber auch darüber, wie sehr ihn die ständigen Reklamationen über Preßunfug, die schließlich immer wieder auf seine persönliche Stellung zurückwirken mußten, verleidet waren. Der Brief lautet: (Herzog an Säckelmeister von Jenner) „Der vorörtliche Hohe Staatsrat hat uns bei Anlaß der Follen'schen Angelegenheit einige strenge Zurechtweisungen gegeben. Die einen, namentlich diejenigen hinsichtlich der Preßmißbräuche, sind mir sehr willkommen gewesen, da ich seit langem Verdruß und Ärger genug darüber hatte. Dieser kräftige Fingerzeig wird gewiß nicht fruchtlos bleiben, derjenige (!) aber wegen allzu leichtfertiger Naturalisation von Fremden verdienen wir wahrlich nicht, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß kein anderer Stand in dieser Hinsicht strenger verfare als wir. Mit nächster Post werden wir dem hohen Vorort die verlangten Akten einsenden, Hochdasselbe wird sich daraus auf das Vollständigste überzeugen, daß der hiesigen Regierung auch nicht der mindeste Vorwurf zu Lasten fällt, und daß wir unter den obwaltenden Umständen und Verhältnissen das Auslieferungsbegehren standhaft abzulehnen gezwungen sind, wenn wir uns und die gesamte Eidgenossenschaft nicht mit Schmach und Schande beflecken wollen. So sehr als irgend ein anderer guter Mensch verabscheue ich das Verbrechen, aber hingegen werde ich auch, solange ich amte, Unschuld und Recht, soviel in meinen Kräften liegt, schützen helfen, und wenn ich durch fremde Gewalt an der Erfüllung dieser Pflicht gegen meinen Mitbürger gehindert werden sollte, so würde ich vorziehen, im zurückgezogensten Privatleben die Schmach meines gebeugten Vaterlandes zu beweinen. Herr Professor Follen, einer der ruhigsten und religiösesten Menschen, ist so unschuldig als ich; eine, wahrlich der Mensch-

heit zur Schande gereichende niedrige Intrigue, die ans Licht gebracht werden muß, wenn die Sache zur Extremität (!) getrieben werden sollte, hat ihm diese Fallstricke bereitet. Darauf kann, ich begreife es leicht, der vorörtliche Staatsrat keine Rücksicht nehmen, sondern muß alleine bei dem reinen staatsrechtlichen Verhältnis stehen bleiben. In diesem aber liegen Mittel genug, uns in unsern gerechten Behauptungen zu schützen, wenn es nicht darauf angelegt ist, in dem Kanton Aargau die höchst wichtigsten eidgenössischen Verhältnisse zu kränken“....

Follen selber stellte sich vorerst auf den Boden des Rechts; sein Advokat in Berlin wies gewisse Formfehler im Prozeßverfahren nach und hoffte, durch Appellation an die höhere Instanz, Kassierung des Urteils zu erlangen. Der Angeklagte selber aber hatte kein großes Vertrauen auf einen solchen Erfolg; er schreibt Herzog, daß er dem Verteidiger keinen Auftrag zur Appellation gebe, ihm aber freie Hand lasse. Dagegen verlange er als hessischer Untertan, nach hessischem Recht abgeurteilt zu werden, da dieses in dem vorliegenden Punkt bedeutend milder sei und nicht einmal eine Kriminaluntersuchung zulasse, zudem hoffe er durch den Nachweis, daß durch Straflosigkeit der Teilnehmer, durch Beförderung derselben zu Staatsämtern, die hessische Regierung Niederschlagung der Sache und „mehr noch als Amnestie“ bereits habe ergehen lassen, auch bei den preußischen Gerichten Amnestie zu erlangen. Und am Schluß des Briefs spricht er noch eine weitere Hoffnung aus, nämlich, daß die ganze Angelegenheit infolge der diplomatischen Verwendungen niedergeschlagen werde.¹ — Die andern Wege scheinen auch wirklich versagt zu haben. Herzog trat nun privatim mit dem preußischen Gesandten von Otterstett und dem Gesandtschaftssekretär von Armin in Unterhandlungen, wobei er ganz im Einverständnis mit dem andern Bürgermeister, Fetzer, handelte; sein Bestreben ging offenbar dahin, eine Lösung zu finden, durch welche der Angeklagte tatsächlich sichergestellt, ein schärferer Konflikt mit der preußischen Regierung aber vermieden wurde. Formell beharrte Preußen auf seinem Standpunkt: Follen habe sich nach seinem Versprechen, dem Gericht zu stellen. Die letzte Erklärung, zu der von Otterstett

¹ Brief Follens vom 13. März 1824.

sich der aargauischen Regierung gegenüber herbeiließ, lautete: Stellt sich Follen nicht, so werde er alle Mittel anwenden, um die Auslieferung zu erlangen, stellt er sich aber freiwillig, so werde er, da jener sich in der Schweiz, wie es scheine, untadelig benommen habe, ihn der Gnade des Königs empfehlen. Er schreibt an Herzog: „Ich werde es mir zum angelegentlichsten Geschäft machen, was ich Ihnen schon mündlich versprochen habe und hiemit schriftlich wiederhole, den Herrn Follenius der Gnade meines Königs zu empfehlen und von dem Wohlwollen Sr. Majestät zu erflehen, den Verirrungen seiner Jugendjahre zu verzeihen“. Herzog, als Ereund Follens, solle dahin wirken, daß dieser einwillige. — Dies geschah, und der Angeklagte erklärte sich damit einverstanden, in Begleitung eines preußischen Offiziers die Reise nach Berlin zu unternehmen. Von Otterstett muß wohl in seinen Versprechungen ziemlich weit gegangen sein, denn ohne sichere Hoffnung auf ein gutes Ende, würde jener wohl kaum eingewilligt haben. Daß diese Einwilligung ihm auch nicht abgepreßt worden ist, beweist ein Brief an Herzog, geschrieben im Roten Haus zu Brugg am 8. September, worin er ihm seinen Dank und seine Freundschaft ausspricht und ihm anzeigt, daß er, eben als er nach Berlin abreisen wollte, krank geworden sei, und ihn um Urlaub vom Schuldienst für ein halbes Jahr bittet, woraus hervorgeht, daß er sicher auf seine Rückkehr hoffte. Zugleich aber ist dieser Brief ein Zeugnis dafür, wie sehr die Verfolgungen sein Leben verbitterten und den einst so leidenschaftlichen Mann niederdrückten; es heißt darin: „Mir ist das Leben so verleidet, daß es mir übrigens bald gleichgültig ist, was man mit mir anfange; denn wenn ich auch, mit Gottes Hülfe, der politischen Verfolgungen endlich erledigt werde, so sitzt mir der Verfolger in den Eingeweiden, den ich durch keine Gnadengesuche besänftigen kann: — denn die mörderische Wirkung eines zweijährigen furchtbaren Aufenthaltes im Gefängnisse vermag niemand mir zu vergüten“. — Die Reise kam wegen der Krankheit Follens nicht zustande. Als dann von Otterstett, um in der Basler Professorengeschichte — Preußen hatte nämlich von der Regierung von Basel die Auslieferung der vier Professoren Karl Follen, Wilhelm Snell, Wesselhöft und Völker verlangt, die aber verweigert wurde — einen Druck auszuüben, plötzlich von Bern

abreiste und die Schweiz verließ, traf er am 24. November 1824 nochmals mit Herzog in Balstal zusammen, wo die Follen'sche Angelegenheit nun zu seiner Zufriedenheit geregelt wurde. Herzog hatte kurz vorher noch vom Gesandtschaftssekretär von Armin die erfreuliche Nachricht erhalten, daß in Berlin die Sache gut stehe, daß für Follens Lage jetzt das Beste zu erwarten, und daß man auch mit der aargauischen Regierung in dieser Hinsicht wohl zufrieden sei. Am 13. Dezember zog dann die preußische Regierung im Sinne der Abmachungen das Auslieferungsbegehren zurück, da der Angeklagte sich zur Stellung vor dem Gericht bereit erklärt hatte. Mit der Begnadigung ging es aber doch nicht so glatt und schnell, wie Herzog gehofft hatte, und die Korrespondenz mit dem preußischen Gesandten zeigt, daß er noch das ganze folgende Jahr hindurch in Unruhe war. Am 23. März 1827 dann teilte ihm von Otterstett den Entschluß der preußischen Regierung in Beziehung auf das Gnadengesuch Follens mit, eine Nachricht, die gar nicht mit Herzogs Erwartungen übereingestimmt haben muß,¹ denn er ist unzufrieden darüber, daß nochmals auf diese Angelegenheit zurückgegriffen werde, und daß alle seine Erwartungen getäuscht seien. In seiner, teils durch den Gesandtschaftssekretär v. Armin, der ihm persönlich näher stand als von Otterstett, inspirierten Antwort schreibt er, man schein ihn kompromittieren zu wollen und leider müsse er geschehen lassen, was man „dortseits und hier bei ganz entgegengesetzten Ansichten für recht hält“. Die Regierung habe alles getan, was sie gekonnt habe, ohne dabei ihre eigene Ehre zu kompromittieren, werde aber in Zukunft unschwer eine Richtschnur für ihr Handeln zu ziehen wissen; Fetzer denke gleich wie er. — Diese scharfe Erwiderung, die auch eine persönliche Spitze gegen den Gesandten hat, scheint mir deutlich darauf hinzuweisen, daß dieser seinerzeit so weitgehende Zusicherungen gemacht hatte, daß die aargauische Regierung sich gesichert glaubte. — Trotz jener Mitteilung geschah in der Angelegenheit Follen nichts weiter; dieser blieb ungestört in der Schweiz. Für den Angeklagten selber war die friedliche Lösung wohl

¹ Die Beilage, die den Entschluß des Königs enthält, ist nicht mehr vorhanden.

das Beste und Wünschenswerteste, da er sich, kurz bevor das Auslieferungsbegehren eintraf, verheiratet hatte und so nicht mehr so leicht sich irgend anderswohin hätte wenden können, denn, wenn die aargauische Regierung getrotzt hätte, so wäre eine Flucht das einzige Rettungsmittel gewesen; zudem aber hätte eine solche Haltung die Stellung der Schweiz gegenüber den Mächten, die durch die Weigerung Basels schwer gereizt waren, leicht sehr unangenehm und gefährlich machen können. Follen blieb noch bis 1827 als Lehrer in Aarau und zog dann zu seinem Schwiegervater nach Schloß Altikon im Kanton Zürich und war geraume Zeit Redaktor der Zürcher Zeitung. In seinen politischen Ansichten wurde er mäßiger und kam von seinen Jugendansichten bis zu einem gewissen Grade zurück, weil er sah, wieviel Persönliches bei allen politischen Bewegungen mitspielt. Als der Kampf mit der radikalen Partei im Kanton Aargau immer heftiger wurde, hielt er sich ganz auf Herzogs Seite, mit dem er noch in Freundschaftsverkehr blieb, und den er in einem Brief nach seinem Abschied von Aarau, den Freund nennt, „der in den schwierigsten Lagen ihn mit soviel Weisheit als Güte beraten und beschützt habe“. Sein Nachfolger im Amt an der Kantonsschule war der Dichter Abraham Emmanuel Fröhlich.

Für die aargauische Regierung aber war, trotz des guten Ausgangs, die Angelegenheit doch etwas mißlich, und ein gewisser Makel blieb an ihr hängen, denn das halbe Nachgeben und Handeln mußte, nachdem sie zuerst einen so energisch abweisenden Standpunkt eingenommen hatte, sie in zweideutigem Lichte erscheinen lassen, so klug es an und für sich gewesen sein mochte; umso mißlicher aber war es, als die Verhandlungen mit dem preußischen Gesandten geheim bleiben mußten. — Die weitgehendsten Folgen aber hatte diese Angelegenheit für Herzogs persönliche Stellung im Kanton, da alle Verhandlungen durch ihn geführt worden waren. Sie zog ihm eine Menge Angriffe von seite der Radikalen zu, besonders scheint Dr. Troxler seine Haltung der preußischen Regierung gegenüber heftig angegriffen zu haben. Von da her stammt denn auch die Feindschaft zwischen den zwei bedeutenden Männern.¹ Dann aber

¹ Es mag dabei noch ein ganz persönlicher Grund mitgewirkt haben; als nämlich Follens Verbleiben im Aargau einige Zeit zweifelhaft war, bewarb sich

war Herzogs Stellung zum Basler Professorenhandel ein steter Angriffspunkt. Um vom preußischen Gesandten in der Follen'schen Angelegenheit jene Zusicherungen zu erhalten, war er in seinen Erklärungen über seine persönliche Stellung zu den Bestrebungen der verbündeten Mächte wahrscheinlich weiter gegangen, als klug war. Nach v. Otterstetts Darstellung habe er, der Gesandte, Herzog so weit gebracht, daß dieser sich entweder für die „Tendenz der allerhöchsten Monarchen oder die der Jakobiner“ habe entscheiden müssen; das erstere habe er durch seine Handlungsweise in der Follen'schen Angelegenheit unzweideutig getan. Das Urteil, das von Otterstett in diesem Gesandtschaftsbericht vom 27. November 1824, also unmittelbar nach der Zusammenkunft in Balsthal, über Herzog abgibt, lautet dahin: Herzog habe sich von einem unbemittelten Mann durch Spekulationen mancher Art, indem er während der Revolutionszeit dieser Sache anhing, ein Vermögen von zwei Millionen erworben, mit dessen Hülfe und vielem Verstand er sich die erste Stelle im Kanton zu verschaffen gewußt habe, sodaß sich alles um ihn drehe. Das habe er nur gekonnt, indem er sich der revolutionären Partei angeschlossen. Nun aber begreife er, daß zur Erhaltung seiner Stellung und seines Vermögens eine feste Ordnung und Ruhe nötig sei, und daß eine Krisis ihn wieder ins Elend stürzen könne. Er sehe ein, daß es nun Zeit sei, diese revolutionäre Partei aufzugeben, und deshalb habe er ihn bei Anlaß der Follen'schen Angelegenheit zu der oben angeführten Entscheidung genötigt. Darüber seien die dortigen Revolutionäre in Entrüstung geraten und suchten ihn nun anzufeinden und zu verdächtigen, indem sie sein Benehmen demjenigen der Baslerischen Behörden gegenüber stellten. Herzog sei dadurch in Verlegenheit geraten, weshalb ihn die königliche Anerkennung seines Verhaltens gegenüber dem Auslieferungsbegehren sehr beglückt haben müsse, da er dadurch in Stand gesetzt sei, die revolutionäre Partei mit mehr Erfolg zu bekämpfen, indem er die Standeshäupter von Basel auf das Unvorteilhafte ihrer Handlungsweise aufmerksam mache. Er sei in seinem eigenen In-

auch Dr. Troxler um die Stelle; Herzog und der Regierung überhaupt, scheint dieser Nachfolger nicht angenehm gewesen zu sein, wenigstens suchten die beiden preußischen Vertreter v. Otterstett und v. Armin bei ihm Troxlers Wahl zu hintertreiben.

teresse gezwungen, gegen Basel Partei zu ergreifen. Er, Otterstett, werde nun versuchen, auch weiterhin durch Herzog Einfluß auf die sämtlichen Kantone zu erringen und ihn als Verfechter der monarchischen Zwecke zu gebrauchen.¹

Diese Darstellung ist nicht ganz objektiv; einmal stellt v. Otterstett die Sache möglichst günstig für sich dar, da ja auch er ziemlich weitgehende Versprechungen in bezug auf die Begnadigung hatte geben müssen, und dann ist die politische Stellung Herzogs überhaupt nicht richtig geschildert; die Parteiverhältnisse sind gänzlich verkannt. Von Otterstett sieht nur eine revolutionäre und eine aristokratische Partei und weiß nicht, wie sich die Verhältnisse seit 1798 und dann wieder seit 1815 verschoben haben, daß die Altliberalen, die fast alle aus der unitarischen Partei, also den alten Revolutionären herausgewachsen sind, etwas ganz anderes sind, als die Jungliberalen oder Radikalen, die neuen Revolutionäre, die im Zusammenhang mit der revolutionär-demokratischen Bewegung in Deutschland heranwuchsen. Von diesen aber hatte Herzog, wie schon seine obenangeführten Briefe zeigten, sich immer fern gehalten. In der Follen'schen Angelegenheit nun befolgte er eine ganz ähnliche Taktik wie s. Z. gegenüber den Preßreklamationen Talleyrands: scheinbares, und hier zum Teil wirkliches Nachgeben in der Form, um dafür den gesetzten Zweck sicher zu erreichen. Es war das eine kluge, aber keine kräftige Politik, dem Streben Herzogs entsprechend, schwere Konflikte mit dem Ausland womöglich zu vermeiden. Im ganzen überschätzte v. Otterstett seinen Einfluß auf Herzog wohl bedeutend, denn von einem solchen ist in dessen späterer Haltung gegenüber dem Ausland nichts zu verspüren; in seiner Stellungnahme zur Basler Professoren-geschichte aber ist er wohl kaum ganz abzulehnen, denn Herzog versuchte nun wirklich, die dortigen Standeshäupter dazu zu bewegen, ihren Standpunkt aufzugeben.

Ein weiterer Angriffspunkt für die Kritik war der Zensur-erlaß vom 10. Mai 1824, der in Anschluß an die Konklusa von 1823, und wohl unter dem Eindruck des Auslieferungsbegehrens zu stande kam; derselbe beschränkte sich nicht nur auf Artikel

¹ Pieth: Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit S. 62 ff. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft v. Graubünden, 1899.

das Ausland betreffend, sondern die Zensur wurde auch auf „Äußerungen gegen die Religion und Sittlichkeit, oder die öffentliche Ordnung“, also auf das innere Staatsleben ausgedehnt, was der Regierung heftige Angriffe und den Vorwurf, daß sie weiter gehe, als in der Tagsatzungskonklusa bestimmt worden sei, eintrug. —

Für Herzog war das Jahr 1824 sehr ereignisreich gewesen; die Handelsretorsion, der er hauptsächlich seine Kräfte gewidmet hatte, war gescheitert, der Druck des Auslandes auf den Höhepunkt gestiegen, und im Anschluß daran die persönlichen Anfeindungen stärker geworden als je. Gerade die letztern, die Verleumdungen und die teils auch berechtigte Kritik drängten ihn ganz natürlicherweise mehr nach rechts und zu einer stabileren Auffassung im innern Staatsleben. Je kecker die Kritik sich hervorwagte, desto angenehmer mußte der Regierung die Zensur werden, und je stärker die Opposition drängte, desto mehr wurde das „Festhalten am Bestehenden“, soweit es sich um die politischen Formen handelte, ein Grundsatz für Herzog. Der nachfolgende Brief an den Schultheißen v. Mülinen in Bern vom Ende des Jahres spiegelt alle diese Erlebnisse und den Eindruck, den sie auf seine Sinnes- und Denkungsart ausübten, getreulich.

(Herzog an Schultheiß von Mülinen, 19. Dezember 1824.)

Der Anfang des Briefes enthält eine Bitte an den Empfänger, sich nicht, wie er es im Sinne habe, in diesem Moment aus dem Staatsdienst zurückzuziehen, da man gerade jetzt Männer von erprobter Treue und gereifter Erfahrung bedürfe. Dann fährt er fort: „Es bedarf wahrlich keines Argusauges, um dem, was um uns her vorgeht, die traurige Überzeugung abzugewinnen, daß der Schweiz abermalen eine große und bedenkliche Krisis bevorsteht. Von Tag zu Tag wird die seit langem konsequent durchgeführte Tendenz einer Einmischung in unsere innern Angelegenheiten manifester (!), und so wenig man uns auch mit Wahrheit und Recht ein, dem dermaligen europäischen System entgegenstehendes Benehmen vorwerfen kann, so können wir uns dennoch nicht verhehlen, daß wir wenigstens hie und da durch, wenn auch schuldlose, doch unüberlegte Schritte den Schein davon auf uns laden, was hinreichend ist, um den innern und äußern Feinden des Friedens und der Ruhe genügenden

Stoff zu ihren unheilbringenden Anschlägen zu liefern. Die Basler Geschichte hat mich von Anfang an mit tiefen Sorgen und Kummer erfüllt. Ich habe mich durch redlich gemeinte Vorstellungen auf vertraulichem Wege erschöpft, aber man hat meinen Rat verachtet und mich zum Lohn als eine Kreatur des Vororts und einen Söldling des Auslandes verrufen, was denn auch einer Handvoll hiesiger Schwindelköpfe das erwünschte Signal gab, gegen mich in Harnisch zu treten und mich zu einem Ultra und Gott weiß was zu stempeln. Für mich persönlich kümmere ich mich sehr wenig über das Urteil solcher Menschen; es ist mir gleichgültig, solange mir mein innerer Richter das Zeugnis treuerfüllter Pflichten gibt, aber bedauerlich ist es, daß es noch so viele Menschen gibt, die es als Wahnsinn bezeichnen, wenn ihnen ein leidenschaftsloser, ruhiger Beobachter den freundlichen Rat gibt, sie möchten auf einem gefüllten Pulverfaß wenigstens nicht Feuer schlagen. — Unter den heutigen Konstellationen fürchte ich diese Menschen von beiden Extremen weit mehr als alle Anschläge von außen; sie sind, die einen wie die andern, ohne es selbst zu ahnen, Werkzeuge in der Hand des Bösen, durch die man uns vieles, ohne sie aber nichts anhaben könnte. Indessen wollen wir, es komme, was immer nur wolle, den Mut nicht sinken lassen; an sich selbst verzweifeln wäre das gefährlichste. — Im ganzen genommen stehen die kantonalen Regierungen rein und unbefleckt, von dem unbedingten Vertrauen ihrer respektiven Völkern (!) umgeben, und noch nie ist unter diesen die Überzeugung so allgemein gewesen wie heute, daß nur im Festhalten des Bestehenden Heil und Wohlfahrt zu suchen und zu finden sei. Mehr als einmal schon hat die Hand der ewigen Vorsehung die Abgründe ausgefüllt, an deren äußersten Enden das Vaterland schwankte. Vertrauen wir ferner ihrer weisen Leitung, sie wird uns auch dermalen wieder durchhelfen, wenn wir mit besonnenem Mut, ebenso weit von ungebührlichem Trotz, als erniedrigender Kriecherei entfernt, uns nicht von dem Wege der Wahrheit und des Rechts ableiten lassen.“

Nach dem Jahre 1824 ließ der Druck der Mächte allmählich wieder nach, da sie auch durch die Presse nicht mehr gereizt wurden; soweit hatte die Zensur geholfen. Im Aargau handhabte Regierungsrat Reding und nachher Rothpletz die Scheere,

doch war man, verglichen mit den andern Kantonen, im Gebrauch derselben ziemlich milde. Nur selten trifft man im „Schweizer Boten“ auf ein leeres Blatt, eine Zensurlücke; die neugegründete „Aargauer Zeitung“ war das Organ der Regierung. Bis 1827 besserte sich dann das Verhältnis der Eidgenossenschaft zum Auslande soweit, daß auf der Tagsatzung die Frage der Aufhebung der Konklusa von 1823 zur Sprache kam. Aargau hatte dahin instruiert, daß der Gesandte sich der freisinnigern Meinung anschließen solle, daß es ihm aber freigestellt sei, wenn eine große Mehrheit für Beibehaltung jener Bestimmungen sei, derselben beizutreten. Dies geschah auch wirklich, da der Vorort auf Beibehaltung antrug, und kein bestimmter Gegenantrag erfolgte. Bis zum nächsten Jahr verstärkte sich dann die zensurfeindliche Partei, doch stimmte auch jetzt noch die Mehrheit für Beibehaltung, Aargau jedoch nur in Betreff der Verfügungen über Fremdenpolizei, nicht aber in bezug auf die Preßartikel. Die Rede, die Herzog als Gesandter bei diesem Anlaß hielt, wird später noch zu erwähnen sein. Die Aufhebung der Konklusa von 1823 erfolgte im folgenden Jahr, 1829, und die bezüglichlichen Maßregeln wurden wieder den einzelnen Kantonen anheim gestellt.

Bistumsangelegenheiten.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Geschichte des Aargau, vorzüglich auch für die damalige Regierung und ihr Haupt, Herzog, überhaupt für die Entwicklung der bevorstehenden Krisis, war die Neugründung des Bistums Basel. Zwar hielt sich Herzog bei den offiziellen Verhandlungen immer im Hintergrund, und die Vertreter des katholischen Landesteils führten natürlicherweise die Sache des Kantons auf den Konferenzen; erst in der letzten Phase tritt sein Einfluß auch in dieser Angelegenheit stärker hervor, sodaß der endliche Ausgang derselben von den Gegnern ihm gänzlich in die Schuhe geschoben wurde. — Zum allgemeinen Verständnis der Stellung der Regierung ist ein kurzer Überblick über die Entwicklung der ganzen Frage notwendig.¹

¹ Vergl. über die Bistumsangelegenheiten die im Quellenverzeichnis angeführten Arbeiten von Fleiner, Snell und Feer.

Wir haben gesehen, daß während der Mediationszeit die aargauische Regierung in kirchlichen Dingen, besonders in der Frage des Verhältnisses der Klöster zum Staate, immer energisch ihre kantonalen Rechte wahrte, um jede Beeinflussung im ultramontanen Sinn fern zu halten. Eine ähnliche, romfeindliche Haltung nahm sie auch in der Bistumsangelegenheit ein. Schon unter der Vermittlungsakte hatte die mit scharfer Folgerichtigkeit unternommene Unterwerfung der Schweiz unter die zu neuer Macht emporstrebende katholische, oder besser päpstliche Autorität begonnen, indem die Kurie die Losreißung der, zu der, vom Generalvikar Wessenberg freisinnig verwalteten, Diözese Konstanz gehörigen Kantone vorbereitete, die dann nach dem Sturz der Mediationsverfassung wirklich vollzogen wurde. Die losgetrennten Gebiete wurden provisorisch einem Generalvikar unter der unmittelbaren Aufsicht des Nuntius unterstellt. Schon damals stand Aargau an der Spitze der Opposition und fügte sich dem Provisorium nur unter Verwahrung der landesherrlichen Rechte. Hatte der Papst vorher durch den Gedanken eines schweizerischen Nationalbistums die Stände für die Lostrennung von Konstanz gewonnen, so suchte er nun, nachdem sie vollzogen war, das Zustandekommen eines solchen zu verhindern, da sein Einfluß bei einer Zersplitterung in verschiedene kleine Diözesen gesicherter war, als bei einem starken Nationalbistum. Die Opposition, unter der Führung Aargaus, griff jedoch diesen Gedanken auf, um sich eine feste Schutzwehr gegen die Übergriffe der Kurie zu schaffen. Bald aber zeigte sich wieder, wie in allen nationalen Angelegenheiten, die bedauerlichste Zersplitterung; jeder Stand hoffte den Bischofsitz für sich gewinnen zu können, was der Nuntius sich nicht entgehen ließ, um den Zwiespalt zu vergrößern. Die Hauptbeteiligten im Kampf um das Nationalbistum waren die Stände Luzern, Bern, welches seit 1815 den Jura besaß, Solothurn, Aargau und Basel, das ebenfalls ein kleines Stück katholischen Gebiets erhalten hatte. Eine ganze Anzahl verschiedener Projekte tauchte auf, und auch Aargau entwarf 1816 ein eigenes; nachher gruppierten sich die Stände wieder unter sich, wobei jener hauptsächlich mit Solothurn gegen Bern und Luzern zusammenhielt. Als dann aber gar noch ein neues, vom Nuntius eingegebenes Projekt eines besondern Sprengels für die innern Orte auftauchte, ver-

zichtete Luzern auf seinen Plan und schloß sich, wie auch Bern, an Aargau und Solothurn an. Diese beiden hatten im Mai 1818 zu Schönenwerd einen Vertrag geschlossen, wonach das Bistum Basel sobald als möglich neu organisiert und Bern und Luzern zum Beitritt aufgefordert werden sollten. Inzwischen starb der Generalvikar, Propst Göldlin von Tiefenau, und der Papst unterstellte die ehemals konstanzischen Gebiete bis zur definitiven Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten dem Bistum Chur, wodurch das Provisorium wieder auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Nun beriefen die vier obengenannten Stände 1820 eine Konferenz nach Langenthal, wo ein auf dem Schönenwerder Abkommen beruhender Vertrag abgeschlossen wurde: Das Bistum Basel sollte neu gegründet werden, die Diözese aus den Kantonen Bern, Basel, Solothurn, Aargau und Luzern bestehen, für Zug und Thurgau aber der Beitritt offen gelassen werden; Solothurn wurde zum Bischofssitz ausersehen. Dies ist die feste Basis, auf welche sich die fernern Verhandlungen gründen; die Hauptfrage aber, um die es sich von nun an handelt, ist die Abgrenzung der kirchlichen und staatlichen Rechte in bezug auf die Wahl des Bischofs und des Domkapitels. Aargau allein verharrte auf dem Standpunkt, daß den Diözesanständen das Recht zustünde, die vom Domkapitel vorgenommene Bischofswahl zu bestätigen; die übrigen Kantone wollten nicht so weit gehen, sodaß schließlich nur eine Vorschrift erlassen wurde, daß der Bischof eine den Regierungen genehme Persönlichkeit sein müsse. Ferner verlangten die aargauischen Gesandten, daß das Recht der Ernennung der Domkapitularen dem Staate gewahrt werden müsse, doch drangen sie auch in diesem Punkte nicht durch; es wurde den einzelnen Kontrahenten überlassen, mit Rom Sonderverträge abzuschließen. Die Rechte des Staates aber wurden schließlich noch in einem ganz unklar umschriebenen Zusatzartikel, der nicht einmal im eigentlichen Vertrage Platz fand, einigermaßen gewahrt, indem die Diözesanstände sich ihre bisherigen Rechte, Herkommen und Freiheiten garantierten.

Die auf dieser Grundlage fußenden spätern Verhandlungen drehten sich nun noch hauptsächlich darum, wem bei der Ernennung der Domherren der ausschlaggebende Einfluß einzuräumen sei, ob der Kirche oder dem Staate. Der Nuntius

schlug die Forderung, die Besetzung der von den Kantonen errichteten und dotierten Kanonikate den Regierungen derselben zu überlassen, rundweg ab, da dieses Recht einzig der Kirche zukommen könne. Diese kategorische Erklärung aber forderte noch einmal allen Widerstand der aargauischen Regierung heraus, und am 23. Juli 1823 faßte sie, auf Antrag des katholischen Kirchenrats den Beschluß, der Stand Aargau werde nur unter der Bedingung an der Errichtung der Domherrenstellen teilnehmen und Geldbeiträge bewilligen, daß ihm das unmittelbare oder mittelbare Patronatsrecht zugestanden werde. An dieser festen Haltung Aargaus schienen einen Augenblick alle Verhandlungen scheitern zu wollen; eine Einigung schien unmöglich. Da aber eine endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse eine von allen Regierungen gefühlte Notwendigkeit und die Widerstandskraft bei der Mehrzahl derselben längst erlahmt war, berief Bern 1824 eine zweite Konferenz nach Langenthal, wo in bezug auf die Besetzung der Domherrenstellen die aargauischen Gesandten den Standpunkt der Erklärung vom Vorjahre vollkommen festhielten, wohingegen eine Einigung in der Frage der Bischofswahl erzielt wurde. Nachher stellte die aargauische Regierung auf erneute Aufforderung hin einen neuen Antrag in Betreff des Patronatsrechts, wonach bei der Besetzung der Domherrenstellen der Regierung auf alle Fälle der maßgebende Einfluß gewahrt bleiben sollte, wenn auch nur auf indirektem Wege. Aber der Papst gab auch darauf und ebenso auf ein in der gleichen Angelegenheit gestelltes Gesuch Berns eine abschlägige Antwort, denn die römischen Taktiker sahen wohl ein, wieviel sich den Regierungen gegenüber mit konsequentem Festhalten an den einmal aufgestellten Prinzipien erreichen ließ und hofften, endlich auch den letzten Widerstand Aargaus brechen zu können, nachdem in bezug auf die Bischofswahl die päpstlichen Ansprüche durchgesetzt worden waren. Noch einmal aber raffte die aargauische Regierung ihre Widerstandskraft zusammen und erklärte am 6. November 1826, in Übereinstimmung mit dem katholischen Kirchenrat, den Rücktritt von allen weitem Verhandlungen. Damit aber waren die Freunde des Konkordats in eine mißliche Lage versetzt, denn es traten außerdem noch Umstände ein, welche die Stellung der Kantonsregierungen dem Nuntius gegenüber verschlimmerten:

der alte Koadjutor des Bischofs von Basel, Propst Glutz-Ruchti, starb nämlich, und auch der Tod des Bischofs, v. Neveu, stand nahe bevor, sodaß die fernere Leitung der Diözese gänzlich im Ungewissen lag, was bei den gespannten Verhältnissen vom Papst leicht zu seinen Gunsten ausgenützt werden konnte. Zudem regte sich in Luzern eine Partei, welche den Rücktritt vom Langenthaler Vertrag betrieb. Sollte unter diesen Umständen nicht alles auseinanderfallen, so mußte eine rasche Einigung erzielt werden, und besonders im obengenannten Luzern, wo Eduard Pfyffer zu den Hauptförderern des Konkordats zählte, während sein Bruder Casimir, ein Haupt der radikalen Partei, der schärfste Gegner desselben war, setzten die Befürworter der Konkordatspolitik alle Hebel in Bewegung; auf den 20. November 1826 beriefen sie eine Konferenz, zu deren Beschickung auch die aargauische Regierung eingeladen wurde, die jedoch, gemäß der Erklärung vom 6. gleichen Monats, ablehnte. Nun reiste Eduard Pfyffer, der mit Herzog nahe befreundet war, selber nach Aarau, um durch persönliche Einwirkung die Beschickung der Konferenz durchzusetzen. Seine Reise war nicht vergeblich; Regierungsrat Reding wurde abbeordert, jedoch nur ad audiendum et referendum, überschritt aber seine Instruktion und nahm an der Verhandlung aktiven Anteil.¹ Alle Anstände wurden auf dieser Konferenz beseitigt, bis auf den einzigen Streitpunkt, betreffend das Kollaturrecht für die Domherren, in welchem Punkt der aargauische Gesandte nicht nachgeben wollte. Die übrigen Stände, auch Bern, das seine Opposition aufgegeben hatte, waren alle zum Abschluß des Konkordats bereit. Nochmals wurde darauf die aargauische Regierung bearbeitet, ihren Widerstand aufzugeben und den Abschluß nicht länger zu verzögern. Nochmals reiste Eduard Pfyffer, begleitet von dem solothurnischen Staatsrat v. Roll, einem der eidgenössischen Unterhändler in den Bistumsangelegenheiten, nach Aarau, und es gelang ihm, die beiden einflußreichsten Häupter, Herzog und den katholischen Pfarrer Vock, den spiritus rector des katholischen Kirchenrats, auf seine Seite hinüber zu ziehen.² Gleich nach Pfyffers Abreise wurden die Regie-

¹ Snell: Pragmatische Erzählung S. 174.

² Über Vock vergl. Programm der aarg. Kantonschule 1858. Münch: Erinnerungen und Studien S. 408. Vock war ein sehr freidenkender Mann und

rungsräte Reding und Friedrich neuerdings nach Luzern gesandt, wo sie eine Einigung mit dem päpstlichen Geschäftsträger erzielten, d. h. die aargauische Regierung gab ihre bisherigen Forderungen auf, indem sie auf das Kollaturrecht in bezug auf die Domherrenstellen gänzlich verzichtete; doch wurde allein dem Aargau ein kleines Zugeständnis gemacht, nämlich, daß die zum Domkanonikat bestimmte Persönlichkeit der Regierung genehm sein müsse. — Die Gegner legten dem Nachgeben der Regierung persönliche Gründe unter, so schreibt L. Snell in seiner pragmatischen Erzählung S. 175: „Da in der eigentümlichen Lage des Kantons Aargau keine Gründe für die Annahme, die wichtigsten aber für die Verwerfung dieses Vertrags mit Rom liegen, so mißt man allgemein die Änderung der Regierungsansichten persönlichen Gründen bei, die ins Spiel getreten, und wobei besonders die Herren Bürgermeister Herzog und Pfarrer Vock beteiligt gewesen seien“. Ob dem so war, und was für Gründe da hineinspielten, ist heutzutage schwierig festzustellen; persönliche Vorteile konnte Herzog keine erwarten, höchstens ein gutes Renommee am päpstlichen Hof und beim Nuntius; in bezug auf Vock ist mit jener Äußerung wohl auf seine Ernennung zum Domdekan im Jahre 1829 angespielt, die er allerdings, wie aus seinen Briefen an Herzog hervorgeht, ganz der Fürsprache und dem Einfluß des letztern auf den Nuntius zu verdanken hatte. Wie weit solche persönlichen Rücksichten in Betracht kamen, steht dahin, zweifellos aber waren sie nicht allein ausschlaggebend. Man mochte geglaubt haben, durch jene letzte Weigerung vom 6. November 1826 eine Änderung in der Taktik der Kantone herbeiführen zu können; als man aber sah, daß diese der Verhandlungen müde, ohne Aargaus Mithülfe abschließen würden, mochte den führenden Personen eine gänzliche Isolierung doch mißlich vorkommen, denn für den Kanton Aargau war die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse insofern sehr wünschenswert, als die zwei katholischen Landesteile bis jetzt verschiedenen Sprengeln angehört

als Anhänger Wessenbergs dem Nuntius verhaßt; er galt neben Herzog als die bedeutendste Persönlichkeit im Aargau, und er war, als Präsident des katholischen Kirchenrats, die eigentliche Seele des Widerstands gegen die ultramontane Politik der Kurie gewesen.

hatten, das Frickthal der Diözese Basel, das Freiamt und Baden der Diözese Konstanz. Eigentümlich bleibt jener Umschlag in der Haltung der aargauischen Regierung auf alle Fälle, und er erregte denn auch durch die ganze Schweiz hin großes Aufsehen.

Am 12. März 1827 wurde das Konkordat von den Ständen Bern, Luzern, Solothurn und Aargau unterzeichnet. Aber damit war, wider alles Erwarten der Nuntiatur, die Angelegenheit keineswegs beendet; im Aargau nahm jetzt der Große Rat, der bis dahin der Regierung höchst selten widersprochen hatte, die aufgegebenen Taktik des Widerstands auf, und als Bürgermeister Herzog in der Sondersitzung 1827 das Konkordat zur Genehmigung vorlegte, erklärte der Rat, keinen übereilten Entschluß fassen zu wollen über einen Entwurf, durch welchen die Rechte und die Ehre des Kantons, sowie die ökonomischen Verhältnisse so sehr beeinträchtigt würden; die Entscheidung wurde unter feierlicher Verwahrung der landesherrlichen Entschliebung über Annahme oder Verwerfung, hinausgeschoben, bis die Circumscriptions- oder Konstitutionsbulle des Papstes eingetroffen sein werde. In der Dezembersitzung des Großen Rats wurde der Entwurf zum zweiten Mal vorgelegt. Die Regierung sah jedenfalls eine starke Opposition voraus und suchte, nach Snells Erzählung, eine längere, eingehendere Prüfung zu verhindern, die Minorität der Prüfungskommission aber bewirkte, daß die Entschliebung des Großen Rats bis nach Beendigung der genauen Prüfung hinausgeschoben wurde. In der Zwischenzeit arbeiteten die Gegner des Konkordats eifrig für Verwerfung; in den Zeitungen, auch im „Schweizer Boten“, wurde die Angelegenheit erörtert, und die Mangelhaftigkeit des Entwurfs dargetan. Eine Flugschrift „Stimmen über das Konkordat für die Wiederorganisation des Bistums Basel“ wurde verbreitet, in der auch die Parität berührt und dargetan wurde, daß diese eigentlich eine Benachteiligung der zahlreichern protestantischen Bevölkerung, und bei dem überhandnehmenden Geist des Ultramontanismus eine Gefahr bedeute. Auch an persönlichen Angriffen, besonders auf Herzog, fehlte es nicht. — Eine ungeheure, zum Teil künstlich geschürte Aufregung bemächtigte sich der Gemüter; das ganze Volk war tief erregt, und die unglaublichsten Gerüchte und Dummheiten wurden hin und her ge-

tragen; schreibt doch der „Schweizer Bote“ (1828 Nr. 28), die Leute in den katholischen Bezirken meinten, man wolle ihnen keinen Bischof mehr geben, in den reformierten aber, sie müssen katholisch werden und die Bauernweiber rote statt schwarzer „Jüppen“ tragen! Und als auf den 13. Februar 1828 der Große Rat einberufen wurde, strömte, nach Herzogs Darstellung, das Volk von allen Seiten zu Fuß und zu Wagen nach der Residenz, und während der ganzen Sitzungszeit sollen einige 100 Landleute, mit Stöcken und Knütteln bewaffnet (!) vor dem Rathaus geharrt und mit Geschrei die Verwerfung des Konkordats gefordert haben. Snell dagegen schreibt nur von „mehreren der achtbarsten Bürger des Kantons“. Die Sitzung dauerte 11 Stunden, von morgens 9 Uhr bis abends 8 Uhr; zuerst sprachen die Verteidiger, dann die Gegner, worunter mehrere Katholiken; am schärfsten ging Dr. Feer, der Bearbeiter des neuen aargauischen bürgerlichen Gesetzbuchs, dem Entwurf zu Leibe, und das Ergebnis war schließlich, daß der beinahe vollzählige Rat mit weit überwiegender Mehrheit sich für Verwerfung aussprach. Herzog schreibt darüber: daß die Regierung bei der herrschenden Volksstimmung diesen Ausgang vorausgesehen habe, und daß sie unter diesen Umständen nichts besseres hätte wünschen können; in Wirklichkeit aber empfand sie die Verwerfung als ein Mißtrauensvotum, was sie auch wirklich war, so daß Herzog selber von Niederlegung seines Amtes gesprochen haben soll. Ein ungeheurer Jubel brach unter dem draußen harrenden Volk los; Zofingen und Lenzburg illuminierten und stellten Transparente mit Inschriften auf. Die Niederlage der Regierung war vollständig.

Durch dieses unerwartete Hindernis und durch die teilweise sehr starke Opposition in den eigenen Großen Räten wurden in den andern Konkordatskantonen, welche den Entwurf schon genehmigt hatten, die Bedenken aufs Neue erregt, und statt, wie der Nuntius wollte, ohne Aargau zu ratifizieren, hoben sie das Konkordat auf, schlossen aber im selben Monat März wieder ein neues, Aargau aber nahm an diesen Verhandlungen keinen Anteil, wiewohl die Regierung vom Großen Rat dazu ermächtigt worden war. Der neue Vertrag brachte den konkordierenden Ständen einige kleine finanzielle Vorteile, in den Hauptpunkten aber behauptete die Kurie ihre Stellung vollkommen; auf den

Aargau wurde beim Abschluß keine Rücksicht genommen. Im Laufe des Sommers verschlimmerte sich die Lage für den letztern Kanton noch, indem ein heftiger Streit mit dem Nuntius auszubrechen drohte, weil dieser das Fricktal als zum Bistum Basel gehörig betrachtete und gegen den Befehl der Regierung die Verlesung einer päpstlichen Bulle befahl: durch das Dazwischentreten des Großen Rats wurde der Streit beigelegt. Dieser ermächtigte denn auch im Herbst die Regierung nachträglich, dem Bistumskonkordat beizutreten und ratifizierte im Juni 1829 den am 2. Dezember abgeschlossenen Vertrag. Diesmal lag die Sache anders als ein Jahr zuvor; nur wenige Gegner, an ihrer Spitze wieder Dr. Feer, sprachen dagegen, trotzdem der neue Vertrag in der Hauptsache mit dem alten übereinstimmte, bei der großen Masse der Ratsherren aber war die Begeisterung verraucht. Diesmal hatte die Regierung gesiegt. Snell schreibt diesen Erfolg wiederum der persönlichen Einwirkung Herzogs zu, welcher die einzelnen Gegner nach und nach entwaффnet habe. Letzterer reiste nach vollzogener Ratifikation nach Luzern zur Auswechslung derselben mit dem Nuntius, bei welcher Gelegenheit auch die Wahl Vocks zum Domdekan durchgesetzt wurde. — Aber es war ein schwer erkaufter Sieg für die Regierung und besonders für Herzog, denn die Verhandlungen hatten wirklich tief in die Gemüter eingegriffen und einen Haß erregt, der nun hauptsächlich auf ihn abgeladen wurde; was auf die Rechnung der übrigen Regierungsmitglieder und Politiker, die für das Konkordat eingetreten waren, gekommen wäre, wurde nun auf ihn übertragen und er beinahe zu einem Anhänger des Ultramontanismus gestempelt. Er fühlte sich durch diese Angriffe, die von dem ihm wahrscheinlich persönlich verfeindeten Ludwig Snell in seiner schon genannten „pragmatischen Erzählung“ 1833 wieder aufgefrischt wurden, tief verletzt, und er sah darin eine so starke Schädigung seines Ansehens, daß er in den „Notizen über die politischen Bewegungen und den Volksaufstand im Aargau Ende 1830“ die er für die *Annalen Müller-Friedbergs* 1833 schrieb, eine Anmerkung machte, dieser solle bei Berührung der Bistumsangelegenheit jene Verleumdungen mit Beziehung auf Snells Schrift zurückweisen, womit er ein gutes Werk tun würde. Müller-Friedberg entsprach seinem Wunsch (*Annalen* II S. 193). Herzog weist auch die

Darstellung zurück, als ob er überhaupt in der ganzen Angelegenheit eine wichtige Rolle gespielt habe; ja, er habe sich sogar am meisten passiv verhalten, an keinen Unterhandlungen teilgenommen und nicht einmal in die Diskussion im Großen Rat eingegriffen. Dies ist ohne Zweifel richtig, nur ist damit ein indirekter Einfluß nicht ausgeschlossen, und bei einer solch wichtigen Angelegenheit und Herzogs sonstiger Stellung in der Regierung, ist es kaum glaublich, daß sein Rat und seine Meinung gänzlich ohne Einfluß gewesen seien. In der letzten Phase, von der ersten Besprechung im Großen Rate an, jedenfalls ist seine Anteilnahme sicher, denn von da an handelte es sich beinahe um eine Lebensfrage für die Regierung, und ihr schließlicher Sieg ist zum Teil auch als ein persönlicher der Politik Herzogs anzusehen. Auch Vock geriet in eine eigentümliche Zwischenstellung; die Radikalen verschrrien ihn ebenfalls als Söldling Roms, und die Papisten sahen in ihm einen Ketzer; seine Wahl zum Domdekan in Solothurn stieß denn auch von dieser Seite auf sehr heftigen Widerstand, der hauptsächlich von den Klöstern ausging und auch von einigen Mitgliedern der Regierung unterstützt wurde. Seine Ernennung war ebenfalls ein Sieg Herzogs. — Wie weit nun das Bistumskonkordat, dessen Abschluß doch einen Sieg der zielbewußten ultramontanen Politik bedeutete, für den Aargau und die Schweiz von Nachteil oder von Segen war, inwieweit es zur Entwicklung der Gegensätze beitrug, deren gewaltsamer Ausgleich dann im Sonderbundskrieg eintrat, das zu ermitteln gehört nicht zu meiner Aufgabe, uns berührt hier nur die engere Frage, welche Bedeutung dasselbe für die Entwicklung der kantonalen Krisis und damit für Herzogs Stellung im Kanton hatte, vorher aber müssen wir noch einen Blick auf seine anderweitige Tätigkeit und seine gesellschaftliche Stellung werfen.

Zwei andere Gebiete, denen Herzog neben den schon berührten seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, sind das Bau- und Postwesen. Er war lange Jahre hindurch Mitglied der Baukommission, welcher Hoch- und Tiefbau unterstellt war, dann aber lag ihm besonders der Bau des Rathauses am Herzen. Seit 1816 war er Präsident der Kommission, welche

zu diesem Zweck bestellt wurde, und sowohl ein Teil der innern Einteilung des Regierungsgebäudes, als auch der neue Bau für den Großratssaal und die Bibliothek sind teilweise nach seinen Skizzen und Plänen ausgeführt. Am 14. Dezember 1829 wurde der Großratssaal eingeweiht, was den radikalen Gegnern Anlaß gab, über Verschwendung zu schimpfen, da die Volksvertretung keine Paläste brauche. Ganz im Sinne des bestehenden Systems war der Mangel einer Tribüne für die Zuhörer, denn die Öffentlichkeit der Verhandlungen war der Regierungspraxis der Restaurationszeit fremd; dies wieder ein Punkt, welcher der Opposition den erwünschten Anlaß bot, ihre satirischen Bemerkungen daran zu knüpfen.¹ Das nächste große Bauprojekt, das die Regierung oder Herzog, auszuführen beabsichtigte, war ein Postgebäude, dessen Errichtung aber durch den politischen Umschwung des Jahres 1830 vereitelt wurde, denn solche Pläne waren unpopulär und figurierten deshalb nicht auf dem Programm der neuen Regierung. Herzogs Bemühungen um Hebung des Postwesens, das ihm, wie alle Verkehrsfragen, am Herzen lag, fanden auch bei den Häuptern der Gegenpartei wenig Verständnis. 1828 war er Präsident der Oberpostdirektion geworden, und ihm war es hauptsächlich zu verdanken, daß nach Bern, Zürich, Luzern tägliche Kurse, statt nur vier oder gar zwei per Woche, wie es nach dem letztgenannten Ort hin der Fall war, eingerichtet wurden, eine Verbesserung infolge deren sich die Einnahmen nicht etwa verringerten, sondern vermehrten.

War Herzog seinerzeit nicht zu den Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Württemberg zugezogen worden, so nahm er 1827 an Unterhandlungen mit Frankreich, in Betreff eines Vertrags über gerichtliche und nachbarliche Verhältnisse Anteil, die französischerseits vom Botschafter Rayneval, schweizerischerseits vom Schultheißen Fischer von Bern, Bürgermeister Herzog und Staatsrat Perrot von Neuenburg geführt wurden. Im Juli 1828 kam es zum Abschluß des Vertrags, der sehr zur Zufriedenheit der beidseitigen Kontrahenten ausfiel. Der König von Frankreich bezeugte dieselbe denn auch dadurch, daß er Fischer eine Brillantdose überreichen ließ, dem Bürgermeister Herzog aber einen langgehegten Wunsch erfüllte, indem er ihn

¹ Appenzeller Zeitung 1830 Nr. 1.

zum Kommandeur der Ehrenlegion beförderte; dadurch wurde er berechtigt, das silberne Kreuz mit dem großen goldenen, das 6 cm Durchmesser besaß, zu vertauschen.

So stand Herzog in den 20er Jahren, trotz der Opposition, die sich seit 1824 in seiner nächsten Nähe anfang geltend zu machen, in der ganzen Schweiz und im Ausland in hohem Ansehen, ja, in bezug auf das letztere schreibt ihm Ernst Münch einen politischen Ruf zu, dem höchstens derjenige des alten Paulus Usteri an die Seite zu setzen gewesen sei. In den ersten Jahren der geschilderten Epoche waren seine äußern Beziehungen mehr nach Frankreich gerichtet gewesen; außer mit dem französischen Gesandten hatte er auch mit General Rapp, der 1815 das Schloß Wildenstein gekauft hatte, in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, und nachdem jener seinen Plan, sich dauernd im Aargau niederzulassen, aufgegeben, besorgte Herzog ihm den Verkauf des Schlosses. Als dann die politische Spannung infolge der französischen Zollpolitik immer stärker wurde, trat, wie wir gesehen haben, der Verkehr mit dem württembergischen Hof in den Vordergrund; unter den Häuptern der kantonalen Regierungen aber waren es hauptsächlich die Berner v. Wattenwyl, von Mülinen und Säckelmeister v. Jenner, mit denen er durch die Annäherung in Fragen der eidgenössischen Politik in nähere Beziehungen trat.

Das Städtchen Aarau spielte, als Residenz eines beinahe selbständigen Staates, damals noch eine bedeutendere Rolle als heutzutage, auch lag noch immer der Glanz der Helvetik auf ihm, aus der Zeit, da es Sitz der Einheitsregierung gewesen war. In den 20er Jahren muß dort überhaupt ein ziemlich reges Leben geherrscht haben. Droben am Stadtbach, im Herzogtum, wie das weitausgedehnte Gut Herzogs schon damals genannt wurde, und das den ganzen Landkomplex von der jetzigen Bahnlinie Aarau-Buchs bis an den Gönhard umfaßte und von jenseits des Bankrains bis nach Suhr hinausreichte, verkehrten die politischen Persönlichkeiten, die fremden Gesandten und die hochwohlgeborenen Herren aus den übrigen Kantonen; große Jagdpartien wurden in seinem Revier bei Effingen veranstaltet, denn Herzog war ein leidenschaftlicher Jäger — und manches Reh wanderte in die Küchen seiner Freunde in Bern und anderwo. Drüben jenseits der Aare hielt der vielgewandte Schriftsteller und Volksmann Heinrich

Zschokke, eine geborene Journalistennatur, dessen Feder über alle, auch die schwersten Materien mit der gleichen Leichtigkeit dahinglitt, eine Art geistiger Residenz, wohin die Pilger aus der Nähe und Ferne wallfahrteten. Auf der Straße konnte man die alte und neue Zeit, im Trachtenbild sich scharf unterscheidend, nebeneinander sehen: Als Überreste einer vergangenen, und jetzt bis zu einem gewissen Grade aufgefrischten Herrlichkeit den Herrn Regierungsrat Peter Suter von Zofingen, der die letzte Perrücke und den letzten Zopf trug, daneben aber den breitkragigen Burschenrock der jungen Generation, die eben von den deutschen Hochschulen kam, und deren Hauptvertreter der Poet und Dr. jur. Karl Rudolf Tanner war, der es darauf angelegt hatte, mit seinem ständigen Begleiter, einer gewaltigen Dogge, die ehrsamten Aarauer Philister zu ärgern. Dazu kamen noch, besonders in der ersten Hälfte der 20er Jahre, eine ganze Anzahl politischer Flüchtlinge. Görres, den ich oben schon genannt habe, belebte das Bild, indem er mit Frau und Töchtern in altdeutscher Tracht gemessen durch die Straßen wandelte, und neben ihm war Wolfgang Menzel, der seinen wilden Burschenbart abgelegt hatte und gleich Follen Lehrer an der Kantonsschule geworden war, die markanteste Erscheinung. Er führte in Aarau auch das Turnen ein und errichtete in der Telli einen Turnplatz; der damals noch politisch und religiös Radikale wurde später ein eifriger Verteidiger der konservativen Richtung. — Herzogs Einfluß wurde durch die Stellung, die er in der Freimaurerloge eingenommen hatte, noch bedeutend verstärkt. 1811 war in Aarau die Loge „zum Wilhelm Tell“ gegründet aber noch im gleichen Jahr auf den Namen „zur Brudertreue“ umgetauft worden. Gleich Schmiel und Zschokke trat Herzog noch im ersten Jahre ihres Bestehens bei und wurde schon im folgenden zum Meister gewählt; er führte den „Hammer“, bis im November 1812 „die Arbeit“ aus politischen Gründen eingestellt wurde. Er war ein eifriges, für die maurerischen Ideale der Menschveredlung begeistertes Mitglied, und als Ende 1814 die „Arbeit“ wieder aufgenommen wurde, half er von neuem als Meister die Sache in Gang bringen, trat dann aber zurück, blieb jedoch noch lange Zeit Mitglied der 1810 gegründeten Kulturgesellschaft. Auch seine Gastfreundschaft und sein gesellschaftliches Talent sowie seine

Galanterien, sagt Münch, der ihn noch persönlich kannte, seien Mittel gewesen, seinen Einfluß zu befestigen. Er, der Autodidakt, habe sich rasch mit allen möglichen Geistesrichtungen vertraut gemacht; mit Tauler, Thomas a Kempis, Lessing, Voltaire und Schiller habe er seine Besucher, die er mit sicherem Blick, je nach der Art ihrer Geistesrichtung erkannte und durchschaute, unterhalten. Großes Interesse brachte er auch dem Erziehungswesen entgegen, und besonders lag ihm, der den Wert einer gleichmäßigen Schulbildung am besten würdigen konnte, das Wohl der Kantonsschule am Herzen; mit Wort und Geld hatte er 1803 bei ihrer Gründung mitgeholfen, und alle seine drei Söhne gingen durch sie hindurch, trotzdem sie sich später dem Handel zuwandten. — Zwischen den vielen Schreiben von Politikern und Geschäftsleuten, die sich in Herzogs Nachlaß befinden, sind auch einige wenige Briefe, die uns seine Persönlichkeit von einer neuen, sehr sympatischen Seite zeigen, Briefe, in denen Leute aus dem Volk, die irgend ein Anliegen haben, sich vertrauensvoll an den Herrn Bürgermeister wenden. Immer sehen wir, daß er sich freundlich der Bittsteller annimmt. Angenehm berührt es, wenn er sich angelegentlich für das Wohl eines krankgewordenen Fabrikarbeiters und seiner Familie verwendet. —

Um eine Zeit einigermaßen richtig zu würdigen, darf man sie nicht nur aus dem oft vollständig veränderten Gesichtswinkel der darauf folgenden Periode betrachten, sondern man muß versuchen, einen Maßstab aus ihr selber zu gewinnen. Das gilt auch für die eben geschilderte Zeit von 1815—30. Betrachten wir sie nur von dem Standpunkt des Radikalismus aus, so muß dieselbe, samt den darin handelnden Personen, die an der allgemeinen Beleuchtung teil haben, in den Schatten zu liegen kommen, während die Führer der folgenden Epoche ganz natürlicherweise an dem über dieser Zeit ausgebreiteten Glanze Anteil nehmen. Betrachten wir aber den Aargau der 20er Jahre in seiner gleichzeitigen Umgebung, im Vergleich mit seinen benachbarten Kantonen und Staaten, so fällt mehr Licht auf ihn, und die Verdienste, die auch dieser Zeit eigen sind, werden deutlicher. Auf allen Gebieten ist, trotz mancher Mängel, ein Fortschritt zu verzeichnen, auch außer auf den schon berührten Gebieten des Militär-, Post- und Bauwesens, auf demjenigen

des Schul-, Sanitäts-, Handels- und Justizwesens. Was das letztere anbetrifft, so wurde noch am Schluß dieser Periode der erste Teil des schon lange in Arbeit stehenden Zivilgesetzbuchs eingeführt. Das Hauptverdienst der Regierung aber liegt sicherlich in der Schaffung einer festen Verwaltung, einer sichern finanziellen Grundlage, ohne welche kein Staatswesen gedeihen kann; und dadurch erscheint diese Zeit als notwendige Vorstufe für die darauf folgende Epoche der Regeneration.

Die Opposition.

So klein auch der Schauplatz ist, auf dem sich das Stücklein Menschheitsentwicklung, das sich aargauische Geschichte nennt, abspielt, so läßt sich doch auch hier wieder ein Allgemein-Menschliches verfolgen; auch hier in den 20er Jahren der Kampf einer alten und einer neuen Geisteswelt, und damit verbunden der Kampf der persönlichen Leidenschaften: das alte Prinzip, verkörpert durch die bis zu einem gewissen Grad liberale Regierung, die aber durch die auf sie einwirkenden Umstände, hauptsächlich den Druck der Großmächte und den Gegendruck der Opposition, auf politisch-formalem Gebiet mehr oder weniger zum Festhalten am Bestehenden neigt, vertreten durch Herzog als hervorragendsten Repräsentanten; das neue Prinzip, vertreten durch ein jüngeres Geschlecht, das, als Träger neuer Ideale, jenem unheilbringend und staatsgefährlich erscheint; jene bedächtig, und dem Ausland gegenüber, durch böse Erfahrungen gelehrt, manchmal zu nachgiebig, diese keck, rücksichtslos, oft übers Ziel hinausschießend; aber ihnen gehört die Zukunft.

Denn zwischen der Liberalen der alten Schule und den Radikalen besteht ein grundsätzlicher Unterschied: die erstern waren zum größten Teil aus der Partei der helvetischen Unitarier hervorgegangen; deren Ziele waren in bezug auf die Volksrechte hauptsächlich Rechtsgleichheit, keineswegs aber eine weitgehende, allgemeine Teilnahme der Volksmasse an der Regierung; an die Stelle der Geburtsaristokratie sollte eine Geistesaristokratie treten, der direkte Einfluß der Masse des Volks aber wurde durch ein äußerst kompliziertes Wahlsystem abgeschwächt. Die Mediation hatte dann an Stelle der Geistes-

aristokratie eine Geldaristokratie gesetzt, und die Restaurationszeit hatte dieselbe übernommen, und ihr durch Verlängerung der Amtsdauer noch größeres Gewicht verschafft. In bezug auf die nationale Frage aber war der abstrakte Einheitsgedanke längst aufgegeben, und die Kantonalsouveränität verlangte Berücksichtigung, doch hielten die Altliberalen den Gedanken an engern nationalen Zusammenschluß stets fest, nur wollten sie auf dem einmal gegebenen Grund der Verfassung von 1815 weiterbauen. Im Gegensatz dazu war eine größere Ausdehnung der Volkssouveränität, die Anteilnahme einer breiteren Schicht des Volkes an den politischen Fragen, das Ideal der jungen Generation: Das gesamte politische Leben sollte auf eine breitere Grundlage gestellt und deshalb auch volkstümlicher werden. War in der bestehenden Verfassung der Kleine Rat die Hauptbehörde, so sollte es jetzt der direkt vom Volk gewählte Große Rat werden; es ist dies das Prinzip der reinen, repräsentativen Volksvertretung. Weil die Kantonalverfassung diese Forderung nicht erfüllte, war sie den Vertretern dieses Gedankens verhaßt, und ebenso auch die Bundesverfassung, weil sie einem raschen nationalen Zusammenschluß zum Bundesstaat im Wege stand. Von den alten Unitariern waren es einzig der immer junge Laharpe und Usteri, die sich zur neuen Bewegung bejahend stellten, doch sah auch letzterer gewisse Symptome nicht ohne Bedenken.

Dieser Prozeß findet heutzutage wieder eine Analogie im Verhältnis der bürgerlichen Parteien zur aufkeimenden sozialen Bewegung. Wie damals der herkömmliche Liberalismus mehr auf die aristokratische Seite gedrängt wurde, sodaß gegenüber der jungen Partei jene als eins erschienen, so geht es auch heute wieder; in den Augen des Sozialismus verwischen sich die Gegensätze zwischen den verschiedenen bürgerlichen Parteien; sie alle zusammen bilden die eine bürgerliche Partei, die alte zurückliegende Welt. Und wieder standen damals so wie heute vermittelnde Geister zwischen den sich befehdenden Richtungen, und in einzelnen Köpfen gingen die alten und neuen Ideen nebeneinander her.

Stecken die Wurzeln der jungliberalen Bewegung auch in schweizerischem Boden, so steht diese doch in deutlichem Zusammenhang mit der Bewegung in Deutschland, und der Ein-

fluß der deutschen Flüchtlinge auf ihre Entwicklung war ziemlich groß; einen solchen übten hauptsächlich die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell aus, letzterer, wie wir gesehen haben, ein scharfer Gegner Herzogs, welcher ihn in seinen Notizen mit starkem Ausdruck einen „fremden Aventurier“ nennt. Einer der eifrigsten, wenn auch oft etwas plumpen Vorkämpfer der jungen Sache, aber war Dr. Troxler von Münster im Kanton Luzern, der schon in den 20er und dann wieder am Anfang der 30er Jahre im Aargau Asyl fand, nachdem er aus seinem Heimatkanton vertrieben worden war, und der einen großen Einfluß auf die Geister der jungen Aargauer ausübte.

Die Opposition gegen die aargauische Verfassung und Regierung setzte vereinzelt schon ziemlich früh ein. Als erstes Anzeichen eines möglichen Konflikts zwischen Regierung und Volksvertretung kann man jene, oben Seite 91, berührten Vorwürfe aus dem Jahr 1819 betrachten, wo der erstern Kompetenzüberschreitung und Eingriffe in die Rechte des Großen Rats vorgeworfen werden. Dann verstummten die öffentlichen Klagen bis 1824, wo von geistlicher Seite aus die Verfassung angegriffen wurde; in einer Versammlung des reformierten Generalkapitels kritisierte der Dekan Pfleger die starke Abhängigkeit der protestantischen Kirche von der paritätischen Regierung; er verlangte eine rein protestantische Oberbehörde und tadelte überhaupt, daß der Kirchenrat nicht im Auftrag der Kirche sondern im Auftrag der Regierung, als Kommission derselben handle; ferner tadelte er, daß sie von oben herab zu aristokratisch regiert werde, und verlangte eine demokratisch-republikanische Ordnung derselben. Ins gleiche Jahr fallen dann die oben berührten Angriffe wegen der Follen'schen Auslieferungsangelegenheit und Herzogs Stellungnahme im Basler Professorenhandel, sowie auch die Vorwürfe wegen Einführung der Zensur für die innern Angelegenheiten, und zur gleichen Zeit muß auch noch in einer unaufgeklärten Angelegenheit von einem fremden Flüchtling, v. Rodowsky, gegen Herzog intriguiert worden sein, denn Legationsrat von Armin spricht in einem Briefe vom 31. Mai 1825 von einem Streich, der gegen Herzog gerichtet und weit verzweigt sei. Auch von einer Verfassungsänderung war schon damals die Rede, denn Herzog sagt in seinen Notizen über den Volksaufstand selber, daß schon 1825 „die Aufmerksamkeit der

soit-disant gebildeten Klasse, der städtischen Publika“; daraufhin gerichtet worden sei, doch schiebt er dieser Bewegung hauptsächlich persönliche und ehrgeizige Motive unter, mit wieviel Recht wissen wir nicht; es scheint damals schon eine, noch aus der Zeit der Helvetik stammende, Rivalität der übrigen aargauischen Städte, besonders Zofingens und Lenzburgs, gegen Aarau bestanden zu haben, der er ebenfalls einen Teil der oppositionellen Regung auf die Rechnung schreibt. Das mag wohl bis zu einem gewissen Grad zutreffen, denn der Ehrgeiz war immer eine der treibenden Kräfte im Völkerleben, und keine ideelle Bewegung hat sich ohne Einmischung anderer Motive durchgesetzt; der Fehler aber an Herzogs Darstellung scheint mir, daß er den ideellen Kern der Bewegung verkennt und nur das Negative daran sieht, wie es oft den selbst beteiligten Personen geht, die mit dem Bestehenden eng verwachsen sind, und die in einem persönlichen Verhältnis, ganz abgesehen vom direkten persönlichen Vorteil, dazu stehen. 1826—27 folgte dann das Nachgeben in der Bistumsangelegenheit, was für die Regierung von weitgehenden Folgen war, denn hier ging die Erregung tiefer; nicht nur jene obere Schicht, sondern das Volk wurde dadurch von Grund aus aufgeregt, und auch Männer der Mittelpartei, welche der Regierung sonst keineswegs feindlich gesinnt waren, traten in diesem Punkt auf die Seite der Opposition. Wirklich erschüttert aber wurde ihre Stellung erst in der Folge jener Niederlage durch den Großen Rat bei der Verwerfung des Bistumskonkordats. Herzog selber schreibt diesem Umstand die größte Bedeutung zu und sagt, daß von jenem Moment an, wo der vollständige Riß zwischen Volksvertretung und Regierung offenbar wurde, diese letztere ihre Autorität verloren habe, und daß ihren Befehlen Widerstand entgegengesetzt worden sei. Der nachherige Sieg änderte daran nicht viel, das Mißtrauen war nicht mehr aus der Welt zu schaffen. — Dazu begann man gegen Ende der zwanziger Jahre die Zeitungen wieder häufiger zum öffentlichen Sprachrohr zu machen, und der Ruf nach Aufhebung der Zensur wurde immer lauter. Die liberale Stellung, welche Aargau in dieser Sache auf den Tagsatzungen von 27 und 28 einnahm, war denn auch keineswegs durch Gründe prinzipieller Natur bestimmt; die Regierung trat für Aufhebung der Konklusa von 1823 in bezug

auf die Presse und für Überlassung der Aufsicht an die kantonalen Organe ein, weil sie durch die Zensur oft in eine unangenehme Lage versetzt wurde, indem die Zeitungsschreiber sich hinter dieselbe versteckten und glaubten, sich dadurch aller Verantwortlichkeit entziehen zu können. Durch ein Preßgesetz, das die Verantwortlichkeit wieder auf die Redaktoren abladen sollte, hoffte sie, sich dieser Unannehmlichkeiten entledigen zu können.¹ Dies war ein weiterer Punkt, wo Großer und Kleiner Rat sich gegenüberstanden. Besonders Herzogs Votum auf der Tagsatzung zu Zürich anno 1828 erregte bei den Radikalen Anstoß; denn, nachdem er gemäß seiner Instruktion für Aufhebung der Preßartikel der Konklusa von 1823 gestimmt hatte, fügte er bei, daß, wenn er seine persönliche Ansicht walten lassen könnte, er für Bestätigung derselben stimmen würde.² Er wurde deswegen im „Schweizer Boten“ und andern Blättern, wie dem „Nouvelliste Vaudois“ und der „Appenzeller Zeitung“, heftig angegriffen, so daß er schließlich zum gleichen Mittel, der öffentlichen Verteidigung, greifen mußte, indem er im erstgenannten Blatt und im „Schweizerischen Beobachter“ eine Erwiderung einrücken ließ, worin er sagte, daß er immer vor der Preßfreiheit Ehrfurcht bekundet habe, daß er sich aber offen und frei als Feind der Preßlizenz und des Preßmißbrauchs bekenne, eine Unterscheidung, die an und für sich ganz schön ist, nur daß die Abgrenzung eben immer nach freier Willkür geschehen wird.³

Aber auch auf andern Gebieten begann man das „System“ öffentlich zu kritisieren; der Kantonsschule wurde der Vorwurf gemacht, daß sie zu wissenschaftlich sei und zu wenig Rücksicht auf das praktische Leben nehme, was einen langen Zeitungsstreit, der von beiden Seiten mit Heftigkeit geführt wurde, hervorrief. Ebenso wurden die Justizeinrichtungen angegriffen in einer Flugschrift „Aphorismen über die Justizeinrichtungen des Kantons Aargau“, worauf der „Schweizer Bote“ die Verteidigung übernahm.⁴

¹ Tagsatzungsabschiede und Instruktionen 1827 und 1828.

² Aargauer Zeitung 1828 Nr. 60.

³ Schweizerbote 1828 Nr. 35. Nouvelliste Vaudois 1828 Nr. 65. Appenzeller Zeitung 1828 Nr. 7. Schweiz. Beobachter 1828 Nr. 10.

⁴ Schweizer Bote 1827 Nr. 41, 48, 51, 52 ff.

So mehrte sich die Kritik, bald hier, bald dort setzte sie ein; bald wurde der Verfassung, bald der Regierung als Ganzem, bald nur einzelnen Mitgliedern, besonders Herzog am Zeug geflickt. Die ganze Bewegung ging Hand in Hand mit ähnlichen Erscheinungen in andern Kantonen. Auch in der Schinznacher Gesellschaft, der Herzog ebenfalls angehörte, warf Zschokke in seiner Präsidialrede im Frühling 1829 die Frage auf, wie die Gesellschaft sich zum neuen Geist zu stellen habe, eine Frage, die er in bejahendem Sinn beantwortete, wobei er auch auf den Riß hinwies, der durch die ganze Schweiz zwischen Volk und Regierung zu entstehen drohe. Im Sempacher Verein reichte sich die jüngere Generation die Hand, Bornhauser, Casimir Pfyffer, Dr. Ludwig Keller, Nüscherer, Tanner und viele andere.

Eine große Aufregung verursachte im Frühling 1829 eine Preßgeschichte, welche Zschokke, den Redaktor des „Schweizer Boten“, betraf. Ein anonymer, gegen die Regierung von Schwyz gerichteter Artikel in seinem Blatt hatte die Reklamation derselben bei der aargauischen Regierung zur Folge, worauf letztere den Redaktor zur Namensnennung aufforderte. Zschokke verweigerte sie und das Bezirksgericht, vor das die Angelegenheit gezogen wurde, sprach zu seinen Gunsten, die höhere Instanz, das Appellationsgericht aber verpflichtete ihn, der Aufforderung der Regierung Folge zu leisten, worauf er den Namen Dr. Casimir Pfyffers nannte, zugleich aber alle kantonalen Ämter niederlegte. Bei seiner großen Popularität mußte diese Affäre der Regierung doppelt schaden. Womöglich noch größeres Aufsehen aber erregte die Rede, die Herzog bei der Eröffnung der Großratssitzung am 1. Juni 1829 hielt, und die nachher im Druck erschien. Diese öffentliche Kundgebung, welche den Ton eines schwer gereizten Mannes trägt, und eine öffentliche Abrechnung mit den Angriffen und teilweisen Verleumdungen der Gegner darstellt, war eine Herausforderung für diese. Sie nahmen den Handschuh sofort auf und fielen in den Oppositionsblättern, besonders in der „Appenzeller Zeitung“, über den Redner her. Auch Usteri unterzog die Rede in den „Literaturblättern“ einer zwar sehr gelinden Kritik und Nüscherer, der Herausgeber des „Schweizerischen Beobachters“ und der „Monatschronik“ richtete in der letzteren ein langes Sendschreiben an Herzog, worin er offen sagte, daß das Bistumskonkordat und seine Äußerungen

über die Zensur Herzog viele Herzen entwendet und viel Vertrauen zu ihm erschüttert habe, worauf ein Freund des Angegriffenen, Pfarrer Rahn in Windisch, zwar ohne sein Wissen, die Verteidigung übernahm und in der „Zürcher Zeitung“ ein „Sendschreiben eines Aargauers an Herrn Nüscherer“ abgehen ließ.¹ Auch Herzogs Gewohnheit, sich Herzog von Effingen zu schreiben, forderte die Kritik der Radikalen heraus; ein Einsender der Appenzeller Zeitung deutete dieselbe ironisch dahin, daß der Bürgermeister dadurch, echt demokratisch, seine niedrige Herkunft, deren er sich nicht schäme, andeuten wolle.

So nahm der Kampf einerseits immer persönlichere Färbung an, andererseits aber wurde das Verlangen nach einer Verfassungsrevision immer lauter und die Forderungen immer klarer präzisiert: die 12jährige Amtsdauer, die überwiegende Kompetenz der Regierung, besonders in bezug auf die Gesetzes-Initiative, das Selbstergänzungsrecht des Großen Rats, das Wahlkollegium und der Zensus waren die Hauptangriffspunkte der bestehenden Verfassung. Eine Hauptforderung war auch die Garantie des Petitionsrechts und der Preßfreiheit durch die Verfassung. Die Zensur war zwar durch ein Regierungsdekret aufgehoben worden, nachdem im Sommer 1829 ein Preßgesetz von der Regierung wieder zurückgezogen worden war, weil sie zu großen Widerstand erwartete. Man wollte aber diese wichtige Bedingung zu einer freieren Entwicklung fernerhin nicht der Willkür der Regierung überlassen, sondern die Preßfreiheit sollte von nun an verfassungsmäßig garantiert werden. Aber alle diese formellen Forderungen berührten die Massen noch nicht so tief, daß man von einer Volksbewegung sprechen konnte, es mußten noch materielle Gründe hinzukommen, die eine allgemeine Unzufriedenheit wach riefen. Herzog selbst nennt eine Anzahl solcher Volksklagen berechtigt und gibt zu, daß die Regierung einige Fehler begangen habe, welche den Mißmut steigern mußten. Die hauptsächlichsten Volksklagen waren nach ihm: allzu starke Belastung der Gemeinden durch den Straßenunterhalt, allzu kostspieliger Prozeßgang, Unfuge der

¹ Rede Herzogs im Sammelband „Miscellanea“ Q 60 der aarg. kant. Bibl. Appenz. Zeitung 1829 Nr. 24 und 26. Schweiz. Monatschronik 1829 Nr. 5. Zürcher Zeitung 1829 Nr. 71.

Advokaten und Schuldenboten und allzu große Militärlasten. Die einzelnen Fehler, welche die Regierung beging, und die zu spezieller Verstimmung herausforderten und so die Katastrophe beschleunigten, waren folgende: der Bau einer großen Landstraße von Lenzburg über Bremgarten bis an die Kantonsgrenze, dann der Erlaß eines Gesetzes über Beschränkung der Eigengewächswirtschaften, der viel böses Blut machte. Herzog selber hatte gewarnt, dem Volk in diesem Moment ein altes Recht zu entziehen.

Seit dem Sommer 1829 hatten die persönlichen Angriffe auf Herzog wieder abgenommen, aber im Publikum liefen allerlei Gerüchte über ihn um; so hieß es, Bürgermeister Herzog habe sich beim Bau der Regierungsgebäude große Summen angeeignet, und als der preußische Gesandte von Otterstett sich in einem Gespräch dahin äußerte, daß im Aargau vielleicht am meisten Geneigtheit zu Unruhen vorhanden sein möchte, sollte Herzog geantwortet haben, er werde jeden, der etwas versuche, zermalmen. Auch über die Regierung im allgemeinen zirkulierten die abgeschmacktesten und lächerlichsten Erfindungen: sie wolle jährlich von jeder Juchart Land 4 Franken, von jedem Webstuhl 10 Batzen Abgabe fordern und das Mark des Landes verprassen; Regierungsrat Schmiel habe ein Einkommen von 20 000 Franken, die Steuer zur Abzahlung der ausländischen Staatsschulden sei unterschlagen und unter die Vampyre am Staatsruder verteilt worden.¹ Trotz dieser allgemeinen Spannung war aber vorläufig noch keine unmittelbare Veränderung der Sachlage zu erwarten; sogar die Verfassungsrevision scheint auch Freisinnigen ältern Schlages noch nicht unbedingt nötig geschienen zu haben; Zschokke äußerte sich noch im Juni 1830, bei Anlaß eines Kommissionsberichtes über einen Gesetzesvorschlag, der das Wahlwesen betraf, dahin, daß zu einer Abänderung der Verfassung einstweilen noch kein dringendes Bedürfnis auffordere, da diese noch nicht in offenem Widerspruch mit Bildung und gesellschaftlichen Verhältnissen stehe, und daß die allfälligen Gebrechen der Konstitution durch die Weisheit der Gesetzgebung, Klugheit und Milde der Regierung, Gerechtigkeitsliebe der Tribunale weniger fühlbar gemacht würden — ein unerwartetes Kränzlein für die Regierung.²

¹ X. Bronner: Der Kanton Aargau II S. 90. ² Müller-Friedberg: Annalen II 189.

Da schlug Ende Juli die gänzlich unerwartete Nachricht vom Sturze Karls X. von Frankreich ein. Das war das Signal für alle vorwärtsdrängenden und revolutionären Tendenzen in ganz Europa; auch in der Schweiz und im Aargau begann die radikal-liberale Partei sich eifriger zu regen. Der erste öffentliche Schritt war die Lenzburger Versammlung vom 12. September 1830 und ihr Resultat eine Petition, die in der Bitte um gesetzmäßige Abänderung der Verfassung gipfelte, und der Regierung zuhanden des Großen Rats überreicht wurde. Sie war von Dr. Tanner entworfen, dem „poetischen, exaltierten Verfasser“, wie Herzog ihn nennt. Die Regierung konnte gegen den ausgesprochenen Wunsch nichts einwenden, aber sie war schon zu mißtrauisch gegenüber den Bittstellern und vermutete weitergehende Absichten. Herzog sagt in seinen Notizen direkt, daß die Leiter, die im Hintergrund standen, es auf alle Fälle auf einen Gewaltstreich abgesehen hätten, womit er wahrscheinlich auf Dr. Troxler, in dem er den eigentlichen Agitator und Leiter der ganzen Bewegung sieht, und vielleicht auch auf Casimir Pfyffer anspielt. Da keine sofortige Zusammenberufung des Großen Rats verlangt war, beschloß die Regierung, demselben die Bittschrift in der nächsten regelmäßigen Sitzung vorzulegen; aber sie wurde schon vorher durch den Druck bekannt gemacht und in den Blättern kommentiert, was der Regierung sehr unangenehm war, besonders, da Zweifel an ihrer Geneigtheit zu Veränderungen beigefügt wurden. Herzog sagt, da der Sache „diese boshafte Wendung“ gegeben wurde, habe er schon im Oktober mehrmals im Kleinen Rat beantragt, den Großen Rat zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, doch sei er nie durchgedrungen. Der Hauptanstoß aber, welcher der Sache eine raschere Gangart verlieh, waren die auf den 17. November angesetzten Erneuerungswahlen für den Großen Rat. Die Freunde der Revision suchten dieselben zu verhindern, da man keine zwölfjährigen Räte mehr wollte. Eine energische Bearbeitung des Volks durch Flugblätter und Zeitungsartikel setzte ein. Zu Wohlenschwil wurde am 7. November eine Volksversammlung abgehalten, wo den Artikeln der Lenzburger Bittschrift noch einige Volkswünsche materieller Art beigefügt wurden, wie Abschaffung der Vermögens- und Erbschaftssteuer, der Stempelabgaben, Erleichterung im Militär-

wesen, und kürzerer Prozeßgang; ferner wünschte man, die ordentlichen Staatseinnahmen möchten zur Tilgung der Schulden und nicht zum Bau von Rats- und Posthäusern verwendet werden — bei der damaligen günstigen Finanzlage ein ganz kurz-sichtiger Wunsch. — Eine Menge Bittschriften liefen ein, darunter auch eine Anzahl Anhänglichkeitsadressen, besonders aus dem Bezirk Brugg, ferner Bitten um Abstellung der Wahlen und Zusammenberufung des Großen Rats. Die Wahlen wurden in einem Teil der Kreise denn auch wirklich nicht vorgenommen; die Erregung wuchs immer mehr, und in Eiken und Frick richtete man am 23. November Freiheitsbäume auf. Wie sehr die Bewegung z. T. persönlich gerichtet war, zeigt das Gerücht, das umging: Bürgermeister Herzog habe abgedankt. Unter solchen Umständen blieb der Regierung, wenn sie einen Gewaltakt vermeiden wollte, nichts übrig, als nachzugeben; auf den 26. November wurde der Große Rat einberufen und der Kleine Rat erklärte sich bereit, in corpore abzutreten, wenn jener zur Beruhigung der Gemüter verlange, daß die verfassungsmäßige Regierung umgebildet werde, bis eine neue Verfassung und eine neue vollziehende Behörde in Wirksamkeit treten könne, worauf der Große Rat jedoch nicht einging. Die Bittschriftenkommission, bestehend aus Fetzler, Herzog und Hürner, legte demselben ein Gutachten nebst einem Dekretsvorschlag zur Einsetzung eines Verfassungsrats vor. Das Dekret, das darauf am 2. Dezember erlassen wurde, und das eine Verfassungsrevision einleiten sollte, befriedigte, nach Herzogs Darstellung einen Teil der Opposition, hauptsächlich die Führer der Lenzburgerversammlung, Tanner, Dr. Häusler, Dorer und Hagnauer; Troxler dagegen, der sich in Basel aufhielt, habe weiter geschürt. — Wie weit dieser Argwohn begründet ist, läßt sich wohl kaum mehr feststellen. — Die radikalen Köpfe, wie die zwei Brüder Bruggisser von Wohlen, Arzt Weibel und Wirt Fischer von Meerenschwand waren nicht befriedigt; hauptsächlich der Punkt, daß die Regierung ein Gutachten zu dem, vom Verfassungsrat ausgearbeiteten Entwurf abgeben sollte, war ihnen anstößig. Allerlei Gerüchte wurden ausgestreut: die Regierung führe das Volk an der Nase herum und habe das Dekret zurückgezogen. Die Bevölkerung des Bezirks Muri war tief erregt, und der populäre Mann, der die Masse mit sich fort-

riß, fand sich im Wirt Fischer. Er organisierte den Landsturm, um mit Gewalt eine radikale, vom Kleinen Rat gänzlich unbeeinflusste Revision durchzusetzen. Den ruhigeren Elementen, den eigentlichen geistigen Trägern der Bewegung, kam die Entwicklung, welche die Dinge jetzt nahmen, ungelegen, aber vergeblich suchte eine Deputation, bestehend aus den Herren Tanner, Öler und Professor Fröhlich, Wirt Fischer von seinem Unternehmen zurückzuhalten. Die Regierung hatte unterdessen Truppen aufgeboten, die aber sehr unzuverlässig waren. Dr. Häusler von Lenzburg suchte am 5. Dezember abends nochmals zu vermitteln und forderte, als alles nichts nützte, schließlich die Regierung zur Abdankung auf, jedoch vergeblich. Diese bewies in der Stunde der Gefahr Mut und bewahrte eine feste Haltung. Am folgenden Tag setzte sich der Landsturm gegen Lenzburg, das von den Truppen geräumt war, in Bewegung, dann gings in verstärktem Zug gegen Aarau. Die Elitesoldaten, die wohl eher mit den Gegnern sympatisieren mochten, liefen beim Anrücken desselben auseinander, und die Hauptstadt fiel in die Hände der Aufständischen, die sich sofort des Zeughauses bemächtigten und das Rathaus mit einigen 100 Mann umstellten. Die Regierung war bei ihrem Einzug im Sitzungszimmer versammelt und erklärte sich permanent. Dr. Bruggisser, einer der militärischen Leiter des Aufstands, ein junger Mann, der noch nicht vor langer Zeit von der Universität aus Deutschland zurückgekehrt war, begab sich aufs Rathaus, wo er zu seinem Erstaunen vernahm, daß der Kleine Rat versammelt sei. Er beehrte mit Herzog zu sprechen, trotzdem dieser nicht amtierender Bürgermeister war. In seinen Notizen stellt dieser die Unterredung folgendermaßen dar: „Nach stattgehabter Begrüßung sagte Bruggisser, das bewaffnete, souveräne Volk sei in die Hauptstadt eingerückt, um seinen gerechten Wünschen Eingang zu schaffen; es frage sich nun, was jetzt zu tun sei. Es wurde ihm darauf einfach erwidert das bewaffnete Volk oder seine Führer müssen selbst am besten wissen, was sie zu tun vorhaben; was die Regierung zu tun habe, wisse sie, und sie werde ihre Pflicht treu erfüllen. Wenn er übrigens dem Kleinen Rat etwas vorzutragen habe, so sei derselbe (auf die Saaltüre weisend) hier versammelt, er möge eintreten. Hierauf bemerkte Bruggisser, er habe jetzt nicht Zeit, näher einzutreten, in einigen

Stunden werde er zurückkommen und die Wünsche des Volks vortragen; er ersuche bloß, daß die Regierung ihre amtlichen Verrichtungen ungestört fortsetzen möchte. Nachdem ihm Bürgermeister Herzog erklärte, die Regierung sei fest entschlossen, dieses ohnehin so lange zu tun, als sie nicht durch offene Gewalt an der Erfüllung der Pflichten verhindert werde, verließ er das Rathaus wieder.“ Bis nachts 2 Uhr blieb die Regierung versammelt, als aber niemand mehr erschien, ging sie auseinander, ohne von den Bewaffneten, die alle Ausgänge besetzt hatten, aufgehalten zu werden. Herzogs Haus und Fabrikgebäulichkeiten hatten ebenfalls eine Wache von 26 Mann erhalten! Am nächsten Morgen versammelte sich der Kleine Rat wieder und forderte die Behörden auf, ihre Tätigkeit fortzusetzen; von seinem feierlichen Protest, den er für den Fall einer gewaltsamen Auflösung schon bereit gehalten, war er nicht genötigt, Gebrauch zu machen, da eine solche nicht eintrat. Der Geschäftsgang erlitt beinahe keine Störung. Die Aufständischen hatten musterhafte Disziplin gehalten, was auch die Regierung anerkennen mußte; die Mannschaft wurde in den folgenden Tagen nach und nach wieder entlassen. Das Ergebnis des Zuges aber war, daß den Wünschen der Volksführer entsprochen und das Dekret vom 2. Dezember zurückgezogen wurde; der neue Erlaß vom 10. Dezember bestimmte, daß die Wahlen in den Verfassungsrat sofort vorgenommen und der Entwurf, ohne vorherige Begutachtung des Kleinen und Prüfung des Großen Rats sofort dem Volk vorgelegt werden sollte, eine Forderung, die auch manchen Jungliberalen zu weit ging. Am 11. Dezember wurde der Landsturm vollständig entlassen.¹

Im Verfassungsrat, der am 22. Februar 1833 unter dem Präsidium des Volkshelden Fischer zusammentrat, saß auch Herzog; in Aarau zwar hatte er nur zwei Stimmen gemacht, sein Heimatskreis Effingen aber hatte an ihm festgehalten. Nachdem durch eine Kommission ein Entwurf ausgearbeitet worden war, begann die artikelweise Beratung desselben. Herzog

¹ Auszüge aus den Protokollen des Gr. R. Nov. und Dez. 1830, gesammelt von K. R. Tanner.

Archiv des Gr. R. Mappe: Volksunruhen und Wahl des Verfassungsrats. Protokoll des Gr. R. 1830—31.

beteiligte sich eifrig daran und bemühte sich, die neue Verfassung so viel wie möglich in seinem Sinne zu beeinflussen, auch scheute er sich nicht, den Gegnern offen entgegenzutreten, wo er es für nötig fand. Auch hier zeigt sich wieder sein scharfer und klarer Blick, indem er überall für eine Formulierung der Paragraphen eintrat, die jede Zweideutigkeit ausschloß. Seine Kraft wurde denn auch, trotz der oft gereizten Stimmung, die in den verschiedenen Voten herrscht, anerkannt und Herzog in verschiedenliche Kommissionen gewählt, wo er mit den Führern der radikalen Partei zusammenarbeiten mußte. Beim Durchlesen dieser Verhandlungen fällt einem, trotz allen Zwiespalts, eine starke Mäßigung auf; es gab keine Stimmen nach geschlossenen Parteien, und auch persönliche und prinzipielle Gegner trafen in gewissen Punkten wieder zusammen. Herzog wurde nun der scharfe Wächter gegen allzu weit gehende oder manchmal auch ungerechte Sätze der neuen Verfassung. So trat er, wiewohl vergeblich, der prinzipiellen Ausschließung aller Geistlichen und geborenen Fremden von Staatsämtern entgegen, ein Artikel, der in seinem zweiten Teil hauptsächlich gegen Regierungsrat Oberst Schmiel, einen geborenen Böhmen, und auch gegen Zschokke gerichtet war. Am bedeutendsten war Herzogs Eingreifen in die Diskussion in betreff des Verhältnisses der Klöster zum Staat. Eine ganze Reihe Artikel hatte das Aufsichtsrecht des letztern in verschiedenen Beziehungen zu regeln versucht; Herzog stellte sich auf den Standpunkt, daß jeder solcher Artikel aus der Verfassung wegzulassen sei, weil dadurch die Klöster vor andern Korporationen ausgezeichnet und ihre Existenz gewissermaßen garantiert oder wenigstens öffentlich, prinzipiell anerkannt werde; die Zeit werde entscheiden, ob der Fortbestand derselben sich durch ihre Nützlichkeit rechtfertigen lasse. Mit ihm stimmte auch Dr. Bruggisser überein, sodaß seine Ansicht schließlich durchdrang, und alle Artikel, die Klöster betreffend, gestrichen wurden. Hart stieß Herzog aber mit dem ebengenannten radikalen Führer zusammen, als dieser über den Nepotismus schimpfte, der unter der bisherigen Regierung eingerissen sei, und er verteidigte seine eigene Person, indem er sagte, daß auf alle Fälle ihn kein Vorwurf treffen könne, da man keinen Verwandten von ihm bis ins siebte Glied finde, den er befördert hätte. Vergeblich kämpfte

er dann auch für größere Selbständigkeit der Regierung in bezug auf die Verfügung über die Militärmacht, und für Beibehaltung eines Kollegiums von 13 Mitgliedern, mit Erfolg aber für Erweiterung des Großen Rats auf 200 Mitglieder. Auch das Wahlkomitee verteidigte er, weil es den Zweck habe, tüchtige, von der Volksgunst übergangene Männer in den Großen Rat zu ziehen, und er versagte sich bei dieser Gelegenheit auch nicht einige höhnische Ausfälle über den Kultus der abstrakten Volksmeinung, die ihm noch nie offenbar geworden sei. In manchen Punkten blieb Herzogs Stimme nicht ungehört, meistens aber drang seine Ansicht nicht durch, sodaß er sich am Schluß gegen das ganze Verfassungswerk verwahrte, da es ihm die Überzeugung, daß es die Wohlfahrt und das Glück des Landes zu begründen imstande sei, nicht gewähre. Nicht ohne Bitterkeit und eine gewisse Eitelkeit, mit der er immer wieder seine — sicherlich unbestreitbaren — Verdienste um den Aargau erwähnt, blickte er auf das Geschehene zurück, versprach aber trotzdem, der neuen Verfassung, falls sie vom Volke die Genehmigung erhalten sollte, als guter Bürger Gehorsam zu leisten, und in dem Bestehenden das Legale zu sehen. Diesem Standpunkt blieb er denn auch bis an sein Lebensende getreu.

Am 6. Mai stimmten die Kreisversammlungen über das Grundgesetz ab; das Resultat waren 11100 Ja gegen 4700 Nein. Die 11800 unentschuldig fehlenden Stimmen wurden als annehmende gezählt, womit ein gültiges Mehr von 22900 gegen 4700 erreicht wurde. Dieses Ergebnis ist bei der großen Agitation sehr mäßig, und besonders die große Zahl der Ausbleibenden zeigt, daß das allgemeine Interesse an dieser so wichtigen Frage weniger groß war, als man hätte glauben sollen, und daß es noch sehr an politischer Schulung fehlte. Einen wenig volkstümlichen Charakter erhielt die Verfassungssanktion dadurch, daß die Ausbleibenden als Annehmende gezählt und nur durch diese Manipulation das absolute Mehr erreicht wurde, ein Punkt, der denn auch zu heftigen Angriffen und Protesten, besonders von seite Dr. Feers, Anlaß gab. — Nach dem Sturm scheinen sich die Gemüter allmählich wieder beruhigt zu haben. Herzog führte bis zur Einführung der neuen Verfassung noch das Regierungspräsidium und drängte zu möglichst rascher Konstituierung. Noch immer hatte er eine starke Partei im

Großen Rat und seine Geschäftstüchtigkeit mußten auch die Gegner anerkennen. Beinahe wäre er nochmals zum Tagsatzungsabgeordneten ernannt worden, und erst im vierten Wahlgang siegte sein Gegner. Am 10. Mai hielt der alte Große Rat seine letzte Sitzung. Herzogs Eröffnungsrede gibt seiner Stimmung und seiner Meinung über den Gang der Ereignisse offenen und ungeschminkten Ausdruck. Noch immer erscheint ihm die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung fragwürdig, besonders aber ist ihm der gewalttätige Aufstand nach dem Erlaß des Dekrets vom 2. Dezember durch künstliche Erregung der Gemüter hervorgerufen. Nach Ausschließung des Großen Rats von der Revision durch offene Gewalt bleibe demselben, nachdem die Verfassung wenigstens sanktioniert sei und die gesetzlich bestimmte Form erhalten habe, nichts anderes übrig, als davon Notiz zu nehmen.

Am 16. Mai erfolgte die Auflösung der Behörde und die Übergabe an den neuen Rat. Hat die ebenerwähnte Rede gerade durch ihren offenen, oft polemischen Charakter angenehm berührt, so ist das bei seiner Abschiedsrede vom 16. Mai weniger der Fall. Der Rückblick auf die vergangene Zeit gleicht gar zu sehr dem Blick ins goldene Zeitalter, und ein etwas sentimentaler Ton, der Herzog sonst gar nicht eigen ist, geht durch das Ganze. Doch ist es begreiflich, daß der Rücktritt aus allen öffentlichen Ämtern den alten Mann, der seit fast drei Jahrzehnten an allem politischen Leben seines Kantons Anteil hatte, wehmütig stimmen mußte. Seine Feinde schoben zwar dieser Rede einen andern Sinn unter; Herzog wurde beschuldigt, daß er sich darin dem Volk aufs Neue habe empfehlen wollen, sein Verhalten aber rechtfertigt diesen Argwohn nicht; seine Erklärung, daß er von allen Ämtern zurücktrete, war ehrlich gemeint, und er hat sein Wort gehalten. Allerdings mußte es für den schwergekränkten Mann keine geringe Genugtuung sein, als er im Juli bei der Bestellung der neuen Regierung durch den neuen Großen Rat, in welchem auch er saß, im ersten Wahlgang an zweiter Stelle, und zwar mit großer Stimmenmehrheit, in die neue Behörde gewählt wurde; schon für die erste Wahl hatten sich die Stimmen hauptsächlich zwischen ihm und Fetzler geteilt. Das war eine Genugtuung und ein Zutrauensvotum, das manchem Gegner schweres Ärgernis be-

reitete. Da er bei der Wahl abwesend war, wurde ihm seine Ernennung schriftlich mitgeteilt, verbunden mit der Bitte, daß er sie nicht zurückweisen möge. Herzog lehnte jedoch, getreu seinem Worte, ab, worauf ihm seine Verdienste in einem schmeichelhaften Schreiben verdankt und nochmals, wiewohl vergeblich, versucht wurde, ihn umzustimmen.¹

Dieser Ausweg war der einzig richtige. Herzog war zu tief verletzt und das Mißtrauen gegen ihn immer noch so stark, daß an ein gedeihliches Wirken kaum zu denken gewesen wäre; Zusammenstöße wären unausbleiblich gewesen; und auch dem Vorwurf der Streberei, des stets unbefriedigten Ehrgeizes, der politischen Charakterlosigkeit wäre er in jenem Falle nicht entgangen, so aber sicherte ihm sein ehrenhafter Rücktritt auch die Sympathie der Gegner.

VI. Die Jahre von 1831—1840.

Einen Feierabend kann man diesen letzten Abschnitt im Leben Herzogs von Effingen nicht nennen, denn der tätige Mann war allzusehr mit dem gesamten öffentlichen Leben seines engern und weitem Vaterlandes verknüpft, als daß er sich, ein untätiger Zuschauer, zurückgezogen hätte, so lange ihm Kräfte blieben, aktiv mitzuwirken. Der Regierungssorgen zwar war er nun enthoben, aber umso mehr nahmen ihn gemeineidgenössische Geschäfte in Anspruch, wo ein erfolgreiches Wirken, abseits vom Streite der Meinungen, möglich war. Zwar scheute er auch diesen nicht und nahm als Mitglied des Großen Rats bis ans Ende seines Lebens an allen Verhandlungen und am gesamten politischen Leben seines Kantons Anteil, sei es in bejahender oder in verneinender Hinsicht.

Die Vorgänge der letzten Jahre und der jüngsten Vergangenheit, in die er so eng verflochten gewesen war, mußten eine tiefe Wirkung auf ihn ausüben und ihm die Zukunft dunkel erscheinen lassen, waren doch auch gänzlich unbeteiligte Personen, wie der junge Augustin Keller, den man sicherlich nicht reaktionär schelten konnte, mit dem Gang der Ereignisse im Kanton Aargau und dem

¹ Verhandlungen des Verfassungsrats.